Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.
Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612 / Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.
33. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 35. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 14. **Poznań (Posen),** Zwierzyniecka 13 I., den 5. April 1935. **16. Jahrgang**

Die Getreidefliegen und Frühjahrsbestellung.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Die trockene Witterung im vergangenen Sommer war für das Auftreten von tierischen Schädlingen sehr fördernd. Besonders stark hat unter ihnen die Winterung gelitten Vielfach wurden auch die nach dem 20. 9. gesäten Schläge noch von Getreidefliegen befallen, weil sich die Schwärmzeit der gefährlichsten Schädlinge der Winterung, und zwar der Frit- und Hessenfliege, wegen des warmen Wetters bis Ende September ausdehnte Diese zwei Schädlinge haben stellenweise die Winterung schon im vergangenen Herbst so stark dezimiert, daß die Landwirte gezwungen waren, sie umzupflügen. Aber auch jetzt im Frühjahr können die erwähnten Fliegen wieder der Sommerung gefährlich werden und deshalb ist es wohl am Platze, wenn wir auf ihre Lebensweise kurz eingehen.

Die **Fritfliege** ist schwarz und ähnelt der Stubenfliege, ist aber nur etwa 2 mm lang. Im Laufe des Jahres schwärmt sie 3 mal, und zwar Ende April, Ende des Frühjahrs und am Ende des Sommers. Alle 3 Bruten können beträchtlichen Schaden in den Getreideschlägen anrichten und zwar die Herbstgeneration an der aufgehenden Winterung, die Frühjahrsgeneration an der Sommerung und die Sommergeneration an den Haferrispen; denn die 2. Generation findet meist keine Jugendpflanzen mehr und greift daher die Blütenstände der Getreidepflanzen an, wobei sie Hafer bevorzugt. Der Schaden ist aber nur dann groß, wenn die legereifen Weibchen das Getreide noch in der Blüte antreffen. Die Larven dieser Fliege sind gelblich-weiß, werden bis 4 mm lang, sind aber schlanker und beweglicher als die der Hessenfliege. Sie fressen das Innere der Haferkörner (manchmal auch von der Gerste) aus und die Folge davon ist, daß der Landwirt einen sehr schlechten Hafer erntet, so daß sehr oft ein Sack für einen Zentner Hafer nicht ausreicht (Weißährigkeit). Die 2 anderen Generationen fressen an den Herzblättern der Getreidepflanzen, so daß diese gelb und rot werden und sich leicht aus der Pflanze herausheben lassen. Die Frühjahrsbrut bevorzugt die Hafersaaten. Um Mitte Mai legen die Weibchen ihre Eier ab und der Hafer muß zu dieser Zeit in allen Trieben, die zur Fruchtbildung kommen sollen, über das 4. Blatt hinaus sein. Bei Trockenheit sterben die Pflanzen ab. Ist hingegen das Wetter günstig, so kommt es infolge Zerstörung der Haupttriebe zu einer stärkeren Bildung von Nebentrieben, so daß der Schaden wieder etwas ausgeglichen wird. Diese Nebentriebe tragen aber gewöhnlich nur verspätet oder gar keine Frucht. Jetzt im Frühjahr legt die Fritfliege von Ende April an ihre rötlichen Eier an die Blattunterseiten der jungen Sommersaaten oder der kleineren Pflanzen der Wintersaaten ab und verursacht den gleichen Schaden wie bei der Winterung. Nach der Ernte soll man die Stoppeln möglichst bald stürzen, weil die aufgehenden Ausfallkörner gute Fangpflanzen für die Eiablage der Winterbrut bilden. 14 Tage nach dem Aufgang müssen die Fangpflanzen tief unterpflügt werden.

Gewöhnlich wird von den Praktikern nur die Fritfliege für die Fraßschäden am Getreide verantwortlich gemacht. Es gibt aber noch eine Anzahl anderer Getreidefliegen, die ähnlichen Schaden hervorrufen können. Im vergangenen Herbst war es vor allem die **Hessenfliege**, die zum mindesten im gleichen Maße an den Fraßschäden in der Winterung beteiligt war. Die Hessenfliege ist größer als die Fritfliege und zwar etwa 3 bis 3½ mm lang, von schwarzer Farbe und ähnelt einer Mücke. Sie tritt ziemlich zeitig im Frühjahr auf und legt ihre Eier am Grunde der jungen Blätter von Gräsern, zu denen auch die Getreidepflanzen gehören, ab. Die Winterung ist um die Zeit schon soweit in ihrer Entwicklung fortgeschritten, daß ihr die Hessenfliege ebenso wie die Fritfliege kaum nennenswerten Schaden zufügen können. Es werden höchstens die jungen Frühjahrstriebe von der Winterung noch befallen. Viel mehr gefährdet ist hingegen die Sommerung, besonders dann, wenn sie **zu spät** ausgesät wurde. Im Frühjahr muß daher die Sommerung möglichst schnell in den Boden kommen und das Wachstum der Pflanzen durch sorgfältige Bestellung und Düngung gefördert werden, damit sie über das gefährliche Stadium, wo sie zart und weich sind, möglichst bald hinweg kommen. Den Fraßschaden verursachen auch in diesem Fall die Larven, die etwa 3 mm lang, spindelförmig und weiß sind. Die Larven setzen sich an den Pflanzen über den beiden untersten Knoten fest und rufen dort durch ihr Saugen eine geschrumpfte Stelle hervor, die vertrocknet und verfault, so daß die Pflanzen an dieser Stelle nach einem stärkeren Winde leicht umbrechen. Später bilden sie eine chitinartige bräunliche Hülle, in der sie ihr Puppenstadium zubringen. In diesem Stadium haben sie eine gewisse Aehnlichkeit mit Leinsamen. Zu Anfang des Sommers treten wieder fertige Fliegen auf und die Weibchen von ihnen legen ihre Eier von Mitte August bis Mitte September an möglichst junge Pflanzen ab. Normalerweise überwintern sie als Larven in den Pflanzen und verpuppen sich erst im Frühjahr. Im vergangenen Herbst konnte man jedoch wegen der günstigen Entwicklungsbedingungen für die Larven schon im Dezember Puppen der Hessenfliege in den Getreidepflanzen antreffen. Die befallenen Pflanzen werden zunächst welk, später werden die inneren Blätter braun und wenn die Temperatur nicht fällt, die ein weiteres Fressen unterbindet, geht die Pflanze schließlich ein. Je länger also warmes Wetter im Herbst herrscht, um so größer ist der Schaden.

Neben den zwei erwähnten Fliegen gibt es noch andere, die die Winterung und Sommerung schädigen können. Es

sei hier nur noch die Getreideblumenfliege und die gelbe Halmfliege kurz erwähnt. Die Getreideblumenfliege ist 7 mm lang, von gelblichbrauner Farbe und stark behaart, die Maden sind gelblich und bis 6 mm lang. Die Schädigungen durch den Fraß der Larven werden besonders im Frühjahr deutlich. Eine Verschiebung der Saatzeit im Herbst kommt nicht in Frage, weil die Blumenfliege bis in den November hinein am Leben bleibt und ihre Eier ablegt. Man muß daher für eine möglichst rasche Entwicklung der Pflanzen im Herbst sorgen, wenn man einem allzu großen Schaden vorbeugen will.

Die gelbe Halmfliege oder Weizenfliege ist nur 3—4 mm lang und von gelber Farbe mit schwarzen Streifen. Die Larven werden bis zu 7 mm lang und fressen schon im Herbst an den Herzblättern der Weizenpflanzen. Im Frühjahr schwellen die befallenen Triebe zwiebelartig an und sterben schließlich ab. Die nächste Fliegenbrut erscheint Mitte Mai und legt ihre Eier an die Oberseite der Getreideblätter; es werden nicht nur Weizen, sondern auch Roggen und Gerste befallen. Die Larve nagt dann vom Grunde der Aehre an dem Halm abwärts bis zum 1. Halmknoten, so daß eine Furche im Halm entsteht und der Halm in der Entwicklung zurückbleibt und anschwillt. Die Aehre bleibt ganz oder teilweise in der verdickten Blattscheide stecken und trägt keine oder nur verkümmerte Körner. Die zweite Fliegenbrut fliegt vom August an und legt ihre Eier an die Wintersaaten. Es kommen gegen diesen Schädling dieselben Bekämpfungsmaßnahmen wie bei der Fritfliege in Frage.

Zusammenfassend sei nochmals hervorgehoben, daß man im Herbst durch eine spätere Aussaat, wenn also die Fliegen bereits abgeschwärmt haben, und im Frühjahr durch eine zeitige, damit die Pflanzen schon weit entwickelt sind, wenn die Fliegen schwärmen, einem allzu starken Befall durch die erwähnten Schädlinge vorbeugen kann. Bei Haferspätsaat wird oft die Hälfte der angelegten Sprosse zerstört. Auf gute Zubereitung des Saatbeetes und Verwendung von gleichmäßigen, vollkörnigem Saatgut ist zu achten. Phosphorsäure beschleunigt die Ausbildung der harten Elemente und die Reife. Stickstoff soll sofort nach dem Auflaufen oder nach dem Ablauf der Bestockungszeit gegeben werden. Die Saatenpflege während der Bestockungszeit soll nur sehr vorsichtig durchgeführt werden, weil durch tiefere Bearbeitung des Bodens die Pflanzen zur kräftigeren Bestockung angeregt, aber gleichzeitig im Wachstum gestört werden, so daß die Dauer der Anfälligkeit dadurch verlängert wird. Auch die einzelnen Sorten zeigen sich gegen diese Schädlinge verschieden anfällig. Sorten mit rascherer Jugendentwicklung mit nicht zu umfangreicher, jedoch kräftiger, einheitlicher Bestockung und großer Anpassungsfähigkeit sind im Vorteil. Auf Winterung, die wegen schweren Getreideblumenfliegenbefall umgebrochen werden mußte, darf nicht sogleich wieder Halmfrucht folgen. Auch die Einsaat von Sommerung in stark dezimierte Winterung ist nicht am Platze. Hingegen ist die Einsaat von Leguminosen möglich. Umgebrochene Winterungsschläge werden am besten mit Hackfrüchten bestellt.

Die Bekämpfung des Hederichs.

(Abteilung für Pflanzenschutz der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Bydgoszcz, Zamojskiego 13)

Obwohl eine massenhafte Ausbreitung des Hederichs das Gedeihen der Feldfrüchte ernstlich in Frage stellt, ist er in vielen Wirtschaften leider noch immer eine häufige und regelmäßige Erscheinung. Abgesehen davon, daß er den Kulturpflanzen den Raum streitig macht und an dem Verbrauch von Nährstoffen regen Anteil nimmt, schädigt er aber wohl in der Hauptsache durch den starken Verbrauch von Wasser und Licht, was um so mehr ins Gewicht fällt, als wir keine Möglichkeit besitzen, diese beiden Faktoren in geeigneter Weise zu ersetzen. Aber auch noch ein anderes Moment verdient bei den durch den Hederich bedingten Schäden unsere Beachtung, nämlich, daß er nach den Untersuchungen von Gutzeit das Salpeterbildungsvermögen des Bodens erheblich stört. Die Gründe hierfür sollen in einer einseitigen Inanspruchnahme von Wasser und Kalk des Bodens seitens des Hederichs und in den dadurch bewirkten Beeinflussungen der salpeterbildenden Bakterien liegen.

Der Hederich ist bekanntlich ein typisches Unkraut der Sommerung. Im Wintergetreide ist er kaum zu fürchten, da schon durch normale Wintertemperaturen die aus dem im Herbste keimenden Samen sich entwickelnden Pflänzchen restlos vernichtet werden. Die Vermehrung des Hederichs vollzieht sich ausschließlich durch Samen, der im Boden sehr lange Zeit hindurch seine Keimfähigkeit bewahren kann. Wie bei den meisten Samenunkräutern ist seine Samenproduktion eine verhältnismäßig starke. Sie beläuft sich nach diesbezüglichen Zählungen auf ca. 1000—2000 Samen pro Pflanze. Rechnet man auch nur mit 800 Samen aus einer Pflanze, so würde daß immerhin bei einem Staudenraum von 1 Quadratmeter pro Pflanze die stattliche Samenzahl von 8 Millionen auf den Hektar ergeben. Mit einer derartig starken Vermehrungsmöglichkeit und dem Vermögen eines langen Erhaltens der Keimfähigkeit der im Boden ruhenden Samen muß naturgemäß ein erhöhtes Auftreten von Hederich auf den Aeckern Platz greifen, wenn wir diesem nicht rechtzeitig begegnen.

Zur Bekämpfung des Hederichs können entweder mechanische Vernichtungsverfahren, wie das Eggen und Hacken, oder chemische Präparate in Gestalt von Spritz- bzw. Streumitteln herangezogen werden. Erstere sind ohne Zweifel besonders vorteilhaft, weil sie gleichzeitig eine reichliche Bodendurchlüftung ermöglichen. Allerdings ist das Eggen nur bei trockenem Boden und in der ersten Entwicklung des Hederichs durchführbar, denn wenn er bereits mehr als zwei Blätter besitzt, ist auch sein Wurzelsystem schon derartig erstarkt, daß er nur durch scharfes Eggen zu beseitigen wäre, wodurch unter Umständen aber die Kulturpflanze gefährdet werden könnte. Verbieten sich aus irgendwelchen Gründen die mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen, dann muß zur Anwendung von chemischen Mitteln geschritten werden. Am häufigsten verwendet man in diesem Falle Bespritzungen mit 15—20% Eisenvitriollösungen, wenn der Hederich etwa vier Blätter entwickelt hat, d. h. wenn er ungefähr so groß ist, daß er sich noch mit einem Wasserglas bedecken läßt. Die Bespritzungen werden am besten in den Mittagsstunden ausgeführt, da ihr Erfolg sehr stark von Wärme und Sonne abhängig ist. Unter keinen Umständen darf ein Bespritzen der Pflanzen in betautem oder nassem Zustande erfolgen. Je nach der Stärke der vorhandenen Hederichbestände werden 6—8000 Liter Spritzflüssigkeit pro ha benötigt. Die Anwendung geringerer Mengen wie 600 Liter pro Hektar ist nicht zu empfehlen. Ebenso wäre es auch falsch, wie sich dies häufiger beobachten läßt, die vorgeschriebenen Flüssigkeitsmengen zu vermindern und dafür ihre Konzentration zu erhöhen, denn auf der gleichen Fläche von 1 ha wirken 600 Liter einer 15%igen Lösung viel stärker, als 300 Liter einer 30%igen Lösung.

Durch die Bespritzungen werden Wicke, gelbe und weiße Lupine, Bohne und Kartoffel sehr stark beschädigt. Etwas widerstandsfähiger zeigen sich Erbsen und blaue Lupinen. Aehnlich den Erbsen verhalten sich auch Serradella und Lein. Keinerlei Nachteile zeigen sich beim Raps, während Rübsen, ebenso Wasserrüben und weißer Senf absterben. Untergesäter Klee leidet anfänglich zwar auch durch die Eisenvitriollösungen und wird schwarz. Diese Beschädigungen sind jedoch nur vorübergehender Natur, denn der Klee erholt sich bald wieder und wächst dann um so üppiger. Wenn es darauf ankommt, die Kulturpflanzen überhaupt vor Spritzschäden zu bewahren, verwendet man statt der Eisenvitriollösungen vorteilhafter 4% Hedolitlösungen, durch welche auch die Kleeeinsaaten nicht berührt werden. Die Flüssigkeitsmenge beträgt bei genanntem Mittel gleichfalls 800 Liter pro ha.

In vielen Wirtschaften verbietet sich die Anwendung von Spritzmitteln, weil keine Spritzen zur Verfügung stehen oder in andern, weil der Wassertransport für die Herstellung der Spritzlösungen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Unter diesen Verhältnissen wendet man dann Streumittel, wie Staubkainit oder ungeölten Kalkstickstoff, an. Von ersterem kommen je nach der Stärke des Auftretens von Hederich Mengen von 4—6 Ztr. pro Morgen in Betracht, von letzterem 30—40 Pfd. pro Morgen. Noch vorteilhafter hat sich ein Gemisch beider (2 Ztr. Staubkainit und 0,5 Ztr. Kalkstickstoff) bewährt. Das Ausstreuen erwähnter Substanzen erfolgt im Morgentau

oder wenn die Pflanzen nach einem vorausgegangenen Regen noch feucht sind und erst 2—4 Blätter entwickelt haben. Selbstverständlich muß bei Verwendung von Kalkstickstoff zur Hederichbekämpfung im Getreide die für dieses sonst übliche Stickstoffgabe entsprechend vermindert werden, da im anderen Falle bei diesem später Lager zu befürchten ist. Ferner ist beim Streuen von Kalkstickstoff ein Schutz der die Arbeit ausführenden Personen erforderlich, (geschlossene Kleidung, Schutzbrille, gutes Schuhwerk), da sie sonst Verbrennungen erleiden können. Wo Kalkstickstoff oder Kainit zur Hederichbekämpfung Verwendung finden soll, dürfte es sich empfehlen auch auf die Bodenreaktion Rücksicht zu nehmen. Außerdem ist zu beachten, daß durch starke Kainitgaben auf schweren Böden leicht eine Verkrustung eintritt bzw. eine schon vorhandene Verkrustung verstärkt wird und muß diese dann durch Hacken oder Eggen wieder behoben werden. Auch durch die genannten Streumittel leiden Klee, Bohnen, Erbsen und Wicken und ist in solchen Fällen daher am besten von der Verwendung solcher Streumittel Abstand zu nehmen.

Ertragsrückgang durch „Erkälten" der Saatkartoffeln.

Beim Verlesen und Neubezug der Saatkartoffeln ist zu beachten, daß im Winterlager oder beim Bahnversand „erkältete" Kartoffeln, ebenso wie bei zu warmer Lagerung mehr oder weniger „erstickte" Kartoffeln zwar noch keimfähig, aber nicht mehr keimkräftig sind und sich deshalb nicht zum Auspflanzen eignen. Es wird zwar wiederholt darauf hingewiesen, daß die Kartoffeln trocken und kühl, möglichst nicht über 8 Grad Celsius lagern sollen, um das Auftreten von Fäulnis zu verhindern und den durch die Atmung entstehenden Stärke- und Gewichtsverlust herabzudrücken. Wenig bekannt ist aber, daß die Kartoffeln bei plötzlich eintretendem Frost während der Einerntung oder vor Aufbringung der Winterdecke, ebenso am Kellerfenster oder an den durch Wild aufgewühlten Mietenstellen und auch im Bahnwagen Schaden erleiden, sich „erkälten". Solchen Kartoffeln ist äußerlich nichts anzumerken, sie halten sich gut bis zur Pflanzzeit und keimen auch, bringen aber Kümmerpflanzen hervor und verursachen dadurch oft einen unerwarteten und unerklärlichen Ertragsausfall. Scheidet man solche „erkälteten" Kartoffeln vor dem Verlesen nicht aus, werden sie mit den andern Kartoffeln vermengt, so zeigen sich dann im Kartoffelfelde den Abbaukrankheiten ähnliche Erscheinungen.

Zwischen „Erkälten" und Erfrieren der Kartoffeln besteht eben ein wesentlicher Unterschied. Beim Erfrieren bildet sich im Innern der Knolle Eis und bringt das Gewebe zum Zerreißen, was nach dem Auftauen zum Verfaulen führt. Wirklich gefrieren können die Kartoffeln erst bei etwa — 6 Grad Celsius, bei längerer Kälteeinwirkung auch schon von — 3 Grad Celsius an, doch verhalten sich die Kartoffeln hinsichtlich Frostwiderstandsfähigkeit je nach Sorte und Wassergehalt der Knollen etwas verschieden. Wochenlange Einwirkung von 2 Grad Kälte in Miete, Keller oder auf dem Transport bringt die Kartoffel gewöhnlich nicht zum Gefrieren, für Speisekartoffeln ist solche Abkühlung unbedenklich, nicht aber für Saatkartoffeln. So setzte man versuchsweise Saatknollen früher Sorten eine Stunde lang einer Kälte von 8 Grad Celsius aus, wobei die Kartoffeln durchaus nicht erfroren, jedoch durch die Frosteinwirkung solche Veränderungen erfahren haten, daß nach dem Auspflanzen fast durchweg nur Kümmerpflanzen daraus hervorgingen. Spätere Sorten scheinen nicht ganz so empfindlich zu sein, lieferten aber ebenfalls in einem Versuche nach 90 Minuten langer Einwirkung von 8½ Grad Celsius Kälte nach dem späteren Auspflanzen 64% kümmernde, zwergwüchsige Pflanzen. Solche geschwächten Kartoffelstauden müssen natürlich im Ertrage enttäuschen und sind auch anfällig für Krankheiten. Heute müssen wir aber unbedingt auf Vollernten hinarbeiten.

Man halte deshalb nach Möglichkeit die Temperatur im Winterlager der Saatkartoffeln bei + 4 bis + 6 Grad Celsius und benutze zu diesem Zweck häufig das Thermometer. Macht sich bei Kartoffeln der süße Geschmack bemerkbar, dann hat die Temperatur in den Aufbewahrungsräumen der Kartoffel längere Zeit auf dem Nullpunkte gestanden. Für Speisekartoffeln ist das unbedenklich, weil der süße Geschmack bei wärmerer Lagerung wieder verschwindet und nur eine Folgeerscheinung der bei niederer Temperatur wesentlich herabgesetzten Atmung ist, wobei der unabhängig davon sich auf enzymatischem Wege aus der Stärke gebildete Zucker im Gewebe anhäuft. Ob solche „erkälteten" Kartoffeln noch unbedenklich zur Saat genommen werden können, ist nur durch Pflanzenversuche festzustellen.

Wiesenpflege im Frühjahr.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist im Frühjahr der Pflege der Wiesen zuzuwenden, welche in so vielen Wirtschaften trotz ihrer großen Bedeutung für die Viehhaltung leider recht stiefmütterliche Behandlung erfahren. Wieviel Mühe und Arbeit muß aufgewendet werden, um zufriedenstellende Ernten zu erzielen.

Die Einnahmen aus dem Stall machen rund zwei Drittel der ganzen Einnahmen aus. Diese Zahlen zeigen, wie sich eine bessere Pflege und Düngung der Wiesen naturgemäß auswirken muß. Reichliches und besseres Futter bewirkt größere Mengen an gutem Stalldünger, der den Pflanzen wieder zugute kommt. Der Viehbestand sollte nicht so erhöht werden, wie es in manchen Betrieben der Fall ist, so daß die Tiere über eine bestimmte Zeit des Jahres hinweggehungert werden müssen. Es muß vielmehr in gegenwärtiger Zeit auf die Leistungen der Einzeltiere größter Wert gelegt, nutzlose Fresser müssen abgeschafft oder gemästet werden. Die Grundlage erhöhter Leistung aber ist und bleibt nährstoffreiches Futter. Dasselbe zu erreichen, verlangt richtige Pflege und Düngung der Futterflächen.

Wurde die Wiese mit Stalldung gedüngt, dann ist nach dem Entfernen der Strohreste die Grasfläche gründlich mit der Wiesenegge zu bearbeiten. Das Aufreißen der Narbe soll der Luft und Feuchtigkeit den Weg freimachen. Zudem wird das Moos in seiner Entwicklung empfindlich gestört und aufgehalten. Gute Erfahrungen hat man mit dem Wiesenritzer gemacht, für seine Tätigkeit gilt das vorher Gesagte in besonderem Maße. Ist der Boden lose oder locker, so muß er angewalzt werden, wobei die schwere Wiesenwalze in erster Linie zur Anwendung kommt. Das Ausstreuen von Kompost im Frühjahr kommt dem Ertrag sehr zustatten. Endlich ist der Düngung besondere Beachtung zu schenken. Da viel eiweißreiches Futter erzeugt werden soll, ist eine ausreichende Stickstoffdüngung erforderlich. Es ist vorteilhaft, die Gaben auf das ganze Jahr zu verteilen, insbesondere sind sie nach jedem Schnitte am Platze, da dann die Grasnarbe zu neuem Wachstum angeregt wird. Die Aussicht, daß die Wiesen auch ohne viel menschliches Dazutun zufriedenstellende Erträge liefern, ist heute nicht mehr aufrecht zu erhalten. Von großer Wichtigkeit ist jetzt die Bekämpfung der Unkräuter auf den Wiesenflächen, die nicht einfach ist, und zwar deshalb, weil manche derselben tief im Boden verankert sind und ein kleiner Wurzelrest genügt, die Pflanze zu neuem Leben anzuregen. Andere sind mit Vielsamigkeit und leichter Keimfähigkeit ausgestattet, so daß sie sich unter selbst ungünstigen Lebensbedingungen stark vermehren. Zu den Wiesenunkräutern sind auch die Gräser zu rechnen, welche meist keinen Futterwert haben, aber durch ihre dichte und hohe Rasenpolsterung die guten Wiesen- und Weidenpflanzen verdrängen. Zur Vernichtung der Unkräuter führen: Ent- und Bewässerung, Wiesenegge, Ausstechen durch Handgeräte, rechtzeitiges, d. h. frühes Mähen. Durch Wasserentziehung werden die Sumpfpflanzen zum Absterben gebracht. Führen diese Mittel nicht zum Ziele, dann bleibt nur neue Einsaat übrig, wobei nur bestes Saatgut verwandt werden darf, denn Heublumen sind mit Unkrautsamen aller Art vermengt. Verkehrt ist es auch, Kompost auf Wiesen zu bringen, der Unkrautsamen aus Putzmühlen und Trieuren enthält. Durch kräftige Kaliphosphatdüngung wird das Wachstum der Futterpflanzen stark gefördert. Auch das Besprengen der Wiesen mit einer 30prozentigen Lösung von 40prozentigem Kalidüngesalz mittels einer Pflanzenspritze wirkt gegen Disteln, Kornblumen, Schachtelhalm, Löwenzahn, Wucherblume und Herbstzeitlose.

Einiges über Anlage von Forstsaatkämpen.

Zur Kampfläche ist, wenn irgend möglich, bis dahin mit Wald bestandener, frischer humoser (auch leicht anlehmiger) Sandboden zu wählen. Am besten eignet sich hierfür eine frische Abtriebsfläche. Die Lage muß Schutz gegen Frost, Hitze, Dürre und übermäßigen Wind gewähren. Frostlöcher, Süd- und Südwesthänge, tiefe Mulden, freie Lagen sowie starke Beschattung sind zu vermeiden. Zur Vermeidung der Ueberschwemmung des Bodens und ungleichmäßiger Besonnung sind möglichst ebene Flächen zu wählen. Wo reichlich Farnkraut vorhanden, eignet sich die Fläche erfahrungsgemäß am besten für Nadelholz-Kämpe, dagegen, wo die Brennessel überwiegt, für Laubholzkämpe. Kann die Anlage auf diese Weise nicht geschehen, so ist die Kampfläche mit Humus oder mit gut zersetztem Kompost bzw. ähnlichem Dünger ca. 10 cm hoch zu überkarren.

Bei Neuanlagen muß die Fläche möglichst schon im Herbst nach vorheriger Rodung und Abplaggen des obersten unzersetzten Bodenüberzuges grobschollig ca. 20—25 cm tief umgegraben werden. Im Frühjahr werden die Schollen mittels Durchhackens zerkleinert, die Fläche von größeren Steinen, Wurzeln usw. gereinigt und gewalzt. Das Walzen, Festtreten oder Anklopfen ist vor allem dann unbedingt notwendig, wenn die Bodenarbeit im Herbst nicht hat erfolgen können.

Der bereits zersetzte Humus muß möglichst dem Kamp erhalten werden. Die Wurzeln der Sämlinge sollen so lang sein, daß sie auch bei trockener Witterung noch in frischere Bodenschichten reichen. Eine Länge von 20—25 cm genügt meist vollkommen. Der Boden braucht demnach auch nicht tiefer gelockert zu werden. Tiefere Lockerung vergrößert die Kosten der Kampanlage, längere Wurzeln erschweren und verteuern die Verpflanzung. Die Wurzel soll befähigt sein, möglichst viel Nahrung aufzunehmen, sie muß somit reichlich verzweigt sein. Da die Wurzelentwicklung sich nach den im Boden vorhandenen Nährstoffen richtet, namentlich den stickstoffhaltigen Humus zu erreichen und sich darin auszubreiten versucht, so muß man ihr das erleichtern und den Humus möglichst bei jedem Spatenstich gut mit dem Mineralboden mengen. Früher wurde ein schwerer Fehler darin begangen, daß der Boden tief rigolt und somit der Humus vergraben wurde. Es darf demnach nicht rigolt, sondern es muß sorgfältig mengend umgegraben werden!

Dann wird der Boden geharkt und meist in 1 Meter breite Beete eingeteilt. Danach sind die Saatrillen zu ziehen, die für Eicheln ca. 10 cm, für alle anderen Holzarten gegen 15 cm Breite haben sollten. Bei breiteren Saatrillen erhalten die Pflanzen einen mehr einzelnen Stand und infolgedessen dichtere Belaubung und ein kräftiges (stufiges) Stämmchen. Die Entfernung der Rillen beträgt zweckmäßig 20 cm, damit zwischen denselben bequem gehackt werden kann. Die Tiefe der Rillen richtet sich nach Boden- und Samenart. Je schwerer das Samenkorn ist und je leichter der Boden, desto stärker die Bedeckung, also desto tiefer die Rille und umgekehrt. Im allgemeinen gelten folgende Rillentiefen: für Kastanien 5 cm, Eichel 3½ cm, Buchen 3 cm, Hainbuche, Weißtanne Douglasie 2 cm, Kiefer und Fichte 0,8—1 cm, Ahorn, Esche und Lärche 0,5 cm. Birken- und Erlensamen erhält zweckmäßig gar keine eigentliche Erdbedeckung, sondern wird nur auf dem Boden festgeklopft und dann soviel Boden überkrümelt, daß der Samen nur eben den Vögeln unsichtbar wird. Das Bedecken der übrigen Sämereien erfolgt durch Ausfüllen der besäten Rillen mit lockerer Erde, in der sich kein Unkrautsame befindet bzw. mit reinem Sand. Sehr zweckmäßig ist es, dieses Bedeckungsmaterial stark mit Rasenasche zu vermengen. Letztere wirkt durch die hygroskopische Eigenschaft ihrer Kohlenteilchen und durch ihre vom Feuer aufgeschlossenen Mineralbestandteile sehr fördernd auf den Wuchs der jungen Pflanzen. Nur Birken-, Erlen- und Rüsternsamen sät man meist ohne Rillen oben auf die frischgeharkten Beete und deckt wie vorstehend angegeben.

Wichtig ist es bei diesen letzten Sämereien nur ganz frischen Samen zu nehmen und die besäten Beete noch mit jungen kurzgeschnittenen Kiefernzweigen ca. 20 Zentimeter hoch zu bedecken. Bei trockener Witterung sind die so gedeckten Beete täglich mit der Brause zu begießen und ist dies konsequent fortzusetzen, bis die Keimung vollendet ist. Das Reisig ist dann allmählich zu entfernen.

Zum Schutz der kleineren Sämereien (Kiefern, Fichten, Lärchen etc.) gegen Vögel, Mäuse, Eichhörnchen usw. werden dieselben am zweckmäßigsten mit Mennige gefärbt. Der Samen wird schwach angefeuchtet und auf 1 kg mit 0,1 kg echter Bleimennige umgerührt, so daß der ganze Samen rot gefärbt ist. Danach wird er auf Säcken ausgebreitet und getrocknet und erst dann ausgesät. Größere Sämereien (Eicheln, Bucheln etc.) schützt man dadurch, daß man dieselben unmittelbar vor der Aussaat 25 Stunden im Wasser stehen läßt, welchem auf 10 Teile Wasser ein Teil rohe Karbolsäure hinzugesetzt ist. —

Gegen Mäuse schützt man sich durch einen etwa 25 cm breiten und 30 cm tiefen Graben mit glatt abgestochenen senkrechten Rändern und Fanglöchern.

Als Form des Kampes wählt man das Quadrat, weil dieses die geringste Zaunlänge beansprucht. Die Umzäunung richtet sich nach der Art des abzuwehrenden Wildes. —

Die beste Zeit der Aussaat ist zwischen dem 10. und 20. April. Eicheln werden meist erst Ende April — ganz Anfang Mai wegen der Spätfrostgefahr gesteckt. Rüstern — und Birkensamen muß sofort nach der Reife, also im Juni bzw. August, gesät werden!

Auf 1 ha zu kultivierende Fläche ist durchschnittlich etwa 1 ar Saatkamp anzulegen.

Unter Beachtung des vorstehend Gesagten sind folgende Samenmengen pro ar in kg für die einzelnen Holzarten erforderlich und zwar bei Rillensaat:
Kiefer 0.5, Fichte 0.8, Lärche 1.5, Douglasie 0.8, Weißtanne 2.0, Eiche 15.0, Buche 10.0, Heinbuche 1.0, Ahorn 1.0, Esche 1.0, Akazie 1.0.
Ferner bei Vollsaat: Rüster 1.5, Erle 2.0, Birke 1.0.

Bei Verschulungen wendet man meist folgende Verbände für unsere Hauptholzarten an:
Kiefer 20 : 10 cm (rd. 5000 Pflanzen pro ar), Fichte 20 cm im Quadrat (rd. 2500 Pflanzen pro ar), Eiche, Erle und Birke 30 cm im Quadrat (rd. 1100 Pflanzen pro ar).

Für ständige Kämpe kann die Düngung nicht entbehrt werden. Stalldünger — insbesondere gut zersetzter Pferdedung in einer Menge von nicht mehr als 0.2 kbm pro ar — wirkt vorzüglich. Am besten ist die Düngung mit Kompost, wozu man Straßenkehricht, Humus, Moorerde, Schlagabraum, Holzasche, auch Abfälle von Blut aus Metzgereien verwendet. Auf Kiefernböden hat sich folgende Mischung ausgezeichnet bewährt und zwar je ar Kampfläche:
$^2/_3$ kbm Moorerde, $^1/_3$ kbm Mergel, 4 kg Thomasmehl, 2.5 kg 40% Kalisalz, kompostiert und nach einiger Lagerung gründlich gemischt dem Boden beigegeben.

Gründüngung mit Lupine bzw. Serradella kann bei zu üppiger Entwicklung dieser Pflanzen auf leichten Böden zu einem Kümmern der Kampsaat Anlaß geben, wenn die untergrabenen Stauden bis zur Saat nicht völlig verrotten und sich später Hohlräume bilden, wodurch der Boden zu locker wird. Es empfiehlt sich dann, die oberirdischen Teile nicht mitunterzugraben, sondern sie abzumähen und sich mit dem in den Wurzeln enthaltenen Stickstoff zu begnügen. Auch kann die Lupine den Winter über stehen gelassen werden. Die abgestorbenen ausgelaugten Stengel werden dann vor dem Umgraben des Bodens mit eisernen Harken abgerecht und zur Kompostbereitung benutzt. —

(—) Bar. v. Holtey, Forstrat i. R.

Zur Bekämpfung der Rübenblattwanze.

Die Rübenblattwanze verursacht in den südwestlichen Kreisen unserer Wojewodschaft einen ungeheuren Schaden in den Zuckerrübenschlägen und erfaßt immer größere Flächen, so daß intensive Bekämpfungsmaßnahmen dringend erforderlich sind. In Deutschland wurden zwecks wirksamer Bekämpfung dieses Schädlings fliegende Stationen gegründet und auch die hiesige Landwirtschaftskammer hat eine Abteilung bei ihrer Pflanzenschutzstation ins Leben gerufen, der ähnliche Aufgaben zufallen.

Durch den Stich der Wanze wird eine Viruskrankheit auf die Rüben übertragen, die Wachstumsstörungen verursacht und nicht nur den Wurzel- sondern auch den Blätterertrag

sehr stark drückt. Der Schaden ist gewöhnlich nach 30 bis 100 Tagen nach dem Befall durch die Pflanzen erkenntlich und äußert sich darin, daß die Rübenpflanzen bedeutend kleiner bleiben und die Blätter sich sehr stark kräuseln. Auch kommt es zu einer Vergrößerung und Aushöhlung des Rübenblattkopfes, weil die Pflanzen immer neue Herzblätter austreiben.

Die Wanze ist im ausgewachsenen Zustande 3 bis 3½ mm groß, von grauer Farbe und wird am wirksamsten mit der Fangstreifenmethode bekämpft. Zu diesem Zweck legt man anfangs April Fangstreifen in einer Drillbreite um den Rübenschlag. Vom Rande des Schlages soll man jedoch einen 3 m breiten Streifen auslassen, damit die Wanze, wenn sie am Abend in ihr Nachtquartier zurückkehrt, in dem Randstreifen und nicht in den Feldrainen übernachtet. Auch die Ecken von den Fangstreifen sollen auf 6—9 m nicht besät werden, denn sie müssen 2 mal gepflügt werden und man würde beim zweiten Pflügen Gefahr laufen, daß die Wanze wieder nach oben kommt. Der Bestand der Lockpflanzen auf den Fangstreifen soll möglichst dicht sein. Man soll daher 15—20 Pfd. Rübensamen je Morgen ausdrillen. Normalerweise schwärmt die Wanze im April und legt gegen Ende des Monats ihre Eier an die inzwischen aufgegangenen Rübenpflanzen ab (1 Weibchen bis zu 300 Stück). Die Schwärmzeit kann sich aber, je nach dem Witterungsverlauf, bis in die zweite Maihälfte hinausziehen und es ist daher sehr wichtig, daß man genau aufpaßt, ob die Eier zum überwiegenden Teil von der Wanze auf die Köderpflanze abgelegt wurden, bevor man sie unterpflügt und bevor man den ganzen Schlag mit Rüben bestellt. Denn es ist auch schon vorgekommen, daß die Mitte Mai bestellten Rüben noch von der Wanze befallen wurden, weil die Schwärmzeit wegen ungünstiger Witterung noch nicht beendet war. Die Erfassung des richtigen Zeitpunktes für das Unterpflügen der Fangstreifen und für die Bestellung der Rüben ist somit entscheidend für den Erfolg dieser Bekämpfungsmaßnahme. Man muß deshalb die Fangstreifenpflanzen nach den Eiern der Wanze absuchen und wenn die Eiablage stattgefunden hat, muß man die Fangstreifen unterpflügen. Der Fangstreifen wird mit Vorschäler auf etwa 7 Zoll tief gepflügt, sodann geschleppt, abgeeggt und gedrillt. Ein Grubber soll nicht benutzt werden, weil er zu tief geht und die Rübenblattwanze wieder nach oben bringen könnte.

Um jenen Landwirten, bei denen sich die Rübenblattwanze bereits geltend macht, die aber noch keine Erfahrung in der sachgemäßen Bekämpfung dieses Schädlings haben, behilflich zu sein, haben sich auf Anregung des Vorstandes des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau Herr von Loesch jr.-Gabel und Herr Dr. Taurat-Koniken, die schon mehrere Jahre die Fangstreifenmethode praktisch durchgeführt haben, bereit erklärt, interessierten Landwirten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Weitere Informationen können von der W. L. G. eingeholt werden.

Welage, Ldw. Abt.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Neuwahl des Vorstandes des Forstausschusses bei der W. L. G.

Am 29. d. Mts. fand eine Sitzung des **Forstausschusses** statt, in der Herr Förster, Boguszyn, zum ersten Vorsitzenden und Herr Bardt, Lubosz, zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurden. Ferner wurden die Herren Lehmann-Nitsche, Iłówiec, von Oertzen, Pępowo, von Loesch, Waszkowo, und von Seydlitz, Śródka, in den Vorstand gewählt.

Landwirtschaftliche Frühjahrslehrlingsprüfung 1935.

Die diesjährige landwirtschaftliche Frühjahrslehrlingsprüfung fand am **29. März** bei Herrn **Rittergutsbesitzer Glockzin-Strychowo** statt. Die Prüfungskommission bestand aus den Herren: Rittergutsbesitzer Stübner-Wierzchosławice, Administrator Tapper-Ziołkowo und Ing. agr Karzel-Posen. Zur Prüfung haben sich 6 junge Landwirte gemeldet, von denen einer die Prüfung mit sehr gutem, vier mit gutem und einer mit Erfolg bestanden haben. Die nächste Lehrlingsprüfung findet Ende September statt.

Hervorheben möchten wir auch an dieser Stelle, daß jene landwirtschaftlichen Beamten, die die Elevenprüfung mit Erfolg abgelegt haben, die Möglichkeit haben, sich nach vier weiteren Praxisjahren der Assistentenprüfung zu unterziehen. Um dem landw. Beamtennachwuchs Anleitungen zu geben, nach welcher Richtung er sich weiter fortzubilden hat, veranstaltet die WLG. jedes Jahr im Winter eine **Vortragsfolge** für jene jungen Landwirte, die sich später der Assistentenprüfung unterziehen wollen. **Es liegt daher nur im Interesse der jungen landwirtschaftlichen Beamten, wenn sie die Lehrlingsprüfung nicht als den Abschluß ihrer beruflichen Fortbildung betrachten, sondern wenn sie durch drei Jahre an unseren Vortragsfolgen teilnehmen und sich nach vierjähriger Praxiszeit auch zur Ablegung der Beamtenprüfung melden; denn sie werden sich auf diese Weise das beste Rüstzeug für ihren Beruf schaffen.**

Zum Schluß möchten wir noch Herrn Glockzin-Strychowo für die freundliche Bereitstellung seines Betriebes zur Prüfung und für die gastliche Aufnahme aller Teilnehmer herzlich danken. Gleichzeitig danken wir auch den Herren von der Prüfungskommission, die sich wieder in den Dienst der guten Sache gestellt und in altbewährter Weise das Amt als Prüfer übernommen haben.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, e. V.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Pudewitz:** Montag, 8. 4., um 12½ Uhr bei Koerth. **Wreschen:** Donnerstag, den 18. 4., im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 29. 4., von 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Versammlungen: Ortsgruppe Tarnowo podg. und Umgegend:** Freitag, 5. 4., um 4 Uhr bei Herrn Fengler. 1) Vortrag Dipl.-Landw. Bußmann. 2) Ersatzwahl des Vorstandes. **Ortsgruppe Santomischel und Umgegend: Generalversammlung:** Sonntag, 7. 4., um 3 Uhr bei Andrzejewski. 1) Neuwahl des Vorsitzenden. 2) Vortrag Wiesenbaumeister Plate über „Futterbau auf Wiesen und Acker." **Ortsgruppe Gowarzewo und Umgegend: Generalversammlung:** Mittwoch, 10. 4., um 3 Uhr im Gasthaus. 1) Neuwahl des Vorstandes. 2) Vortrag Wiesenbaumeister Plate über: „Futterbau auf Wiesen und Acker". **Ortsgruppe Książ:** Sonnabend, 13. 4., um 6.30 Uhr bei Bulinski.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch, vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vorm. ist der Leiter der Nebenstelle Wollstein in der Konditorei Kern zu sprechen. Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern-Neutomischel anwesend. **Pinne:** Freitag, 5. 4., in der Spar- und Darlehnskasse. **Lwówek:** Montag, 8. 4., in der Spar- und Darlehnskasse. **Zirke:** Montag, 29. 4., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 30. 4., von 9—11 Uhr bei Zickermann. **Ortsgruppe Pinne:** Schlußfeier des Haushaltungskursus am Sonnabend, 6. 4., in den Kursusräumen. Beginn 3 Uhr. Ausstellung von Handarbeiten und Kaffeetafel für die Eltern der Teilnehmerinnen. **Ortsgruppe Strese:** Versammlung Dienstag, 23. 4., Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung". Lokal und Zeit werden noch bekanntgegeben. **Ortsgruppe Kupferhammer:** Es wird beabsichtigt, Ende April eine sechstägige Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene unter Leitung von Schwester Johanna Augustin vom Posener Diakonissenhaus für die Frauen und Töchter der Mitglieder zu veranstalten. Meldungen sind umgehend an Frau Gutsbesitzer Haendschke-Klose, Mitręga Młyn oder Herrn Fechner, Miedzichowo zu richten. **Ortsgruppe Zirke:** In der Zeit vom 6. bis 11. Mai d. Js. findet in Zirke eine Vortragsfolge unter Leitung von Schwester Johanna Augustin vom Posener Diakonissenhaus für die Frauen und Töchter der Mitglieder statt. Anmeldungen sind umgehend an Frau von Seydlitz, Śródka, oder an Frau Lellow, Grobia, erbeten.

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Fordon: Der Heilhilfevertrag ist mit Dr. Buxikowski, Fordon, auf Grundlage der Einzelhonorierung abgeschlossen. **Ortsgruppe Schubin:** Im Mai d. J. soll in Schubin ein Koch- und Haushaltungskursus abgehalten werden. Meldungen sind bis zum 15. 4. an die Geschäftsstelle Bromberg, Plac Jos. Weyssenhoffa 7, zu richten. **Ortsgruppe Koronowo (Jungbauerngruppe):** Versammlung am 6. 4. um 7 Uhr abends im Jugendheim Koronowo. Vortrag über: „Luzernebau und Besprechung über Anbauversuche". **Ortsgruppe Wilcze: Frauen- und Töchterversammlung** am 7. 4. um 5 Uhr bei Frau Kannenberg, Sitowiec. Behandlungsthema: Praktische Winke zur Hausschneiderei. **Ortsgruppe Witoldowo (Jungbauerngruppe):** Versammlung 13. 4. um 7 Uhr abends, Gasthaus Daluege, Witoldowo. Vortrag: Herr Gehrt, Gogolin über: „Luzernebau".

Bezirk Gnesen.

Ortsgruppe Wongrowitz: Versammlung Sonntag, 14. 4., um ¼4 Uhr bei Schostag. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung". Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. **Frauen- und Töchterversammlungen: Ortsgruppe Lekno:** Freitag, 5. 4., um 5 Uhr im Konfirmandensaal. **Ortsgruppe Gollantsch:** Sonnabend, den 6. 4., um 3 Uhr bei Haupt mit Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Witkowo:** Gründungsversammlung der Frauengruppe Sonntag, 7. 4., um 2 Uhr

im Kaufhaussaal. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Owieschön:** Montag, 8. 4., um 3 Uhr in der Molkerei. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Janowitz:** Dienstag, 9. 4., um 3.30 Uhr im Kaufhaus mit Kaffeetafel. Kaffee und Kuchen sind preiswert zu haben. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. In vorstehenden Versammlungen spricht Fräulein Sauer-Rawitsch über: „Praktische Verwertung alter Sachen und Reste".

Bezirk Hohensalza.

Ortsgruppe Mogilno: Sprechstunde, 9. 4., von 9—11 Uhr im Hotel Monopol, Mogilno. **Versammlungen: Ortsgruppe Bartschin:** 8. 4. um 4½ Uhr bei Klettke Bartschin. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Besprechung des Hilfsfonds in Angelegenheit des Sozialversicherungsgesetzes (Heilhilfe). 3. Verschiedenes. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß alle die Mitglieder an der Versammlung teilnehmen, die fremde Arbeiter beschäftigen. **Ortsgruppe Tarkowo:** 12. 4. um 6 Uhr bei Reiner, Tarkowo. Vortrag, Diplomlandwirt Kunde, Inowroclaw. **Ortsgruppe Rojewice:** 13. 4. um 6 Uhr bei Frau Jule Hammermeister-Rojewice. **Ortsgruppe Orchowo:** 14. 4. um 3 Uhr im Gasthause Orchowo. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben werden. **Ortsgruppe Dabrowo-Mog.:** 15. 4. um 6 Uhr bei Klettke-Sedowo. Vortrag über landw. Tagesfragen und Besprechung des im Juni stattfindenden Stiftungsfestes.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 5. und 19. 4. **Rawitsch:** 12. und 26. 4. **Versammlungen: Ortsgruppe Laßwitz** am 7. 4. um 16 Uhr bei Weiske. Vortrag: Tierarzt Dr. Schulz, geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Punitz** am 14. 4. um 15 Uhr bei Liepelt, Waschke. Vortrag von Herrn Hornschuh-Gostyn über „Frühjahrspflanzung der Obstbäume". **Ortsgruppe Kottusch** am 13. 4. um 5 Uhr im Gasthaus. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Schwetzkau** am 7. 4. um 18.30 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag Tierarzt Dr. Schulz. Geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Rothenburg:** Am 1. 5 beginnt voraussichtlich Landwirtschaftslehrer Zern einen Fortbildungskursus in Rothenburg. Anmeldungen aus den Nachbarvereinen nimmt Herr Raschke-Rothenburg entgegen. — Wir können gutes Roggenstroh, gepreßt pro Ztr. 1,80 zł zuzüglich Fracht, nachweisen. Ebenso etwas gutes Haferstroh zum Preise von 2,— zł pro Ztr. — Eine Gutsverwaltung bietet uns mehrere junge Bullen zum Preise von ca. 175,— zł an. (Zirka 1 Jahr alt, Abstammung: Vater aus Przyborówko. — Wir brauchen g u t e t r a g e n d e K ü h e und dauernd K u h k ä l b e r. — Eine Firma bietet uns Betonwiesenwalzen zum Preise von 115,— und 145,— zł an. — **Ortsgruppe Wulsch:** Der Vorstand der Ortsgruppe hat eine Konservenverschlußmaschine angeschafft. Dieselbe steht allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Blechdosen sind beim Kassenführer, Herrn Grundwald in Olszewo, vorrätig. Die bisherigen Erfahrungen mit der Maschine sind so, daß ihre Benutzung allen Vereinsmitgliedern empfohlen werden kann. (Besonders auch bei Notschlachtungen und Hausschlachtungen im Sommer.) Es wäre zweckmäßig, wenn sich auch andere Ortsgruppen eine solche Maschine anschaffen würden. Wir sind gern bereit, nähere Auskunft zu erteilen.

Kreisgruppe Wollstein. Achtung Pferdezüchter! Der vor kurzem gegründete Kreispferdezüchterverband gibt bezüglich Ankauf von Zuchtstuten vom Militär folgendes bekannt: Mitglieder des Verbandes können Gesuche um Ankauf von Zuchtstuten vom Militär zu Schätzungspreisen stellen. Diese Gesuche sind durch den Kreisverband an die Kommission nach Posen zu richten. Dem Gesuch ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, welche die Verpflichtung enthält, daß die erworbenen Zuchtstuten nur zur Zucht verwandt und innerhalb der nächsten 2 Jahre nicht verkauft werden. Die Anträge sind stempelfrei. Wir raten, dieselben umgehend zu stellen, jegliche weitere Informationen bitten wir in der Landwirtschaftsschule einzuholen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: Montag, 8. 4., bei Wentzel. **Pogorzela:** Mittwoch, 10. 4., bei Pannwitz. **Versammlungen: Ortsgruppe Reichtal:** Sonnabend, den 6., um 5½ Uhr bei Baudis, Reichtal. **Ortsgruppe Bralin.** Sonntag, den 7., um 2 Uhr im Gasthaus Perzów. In beiden Versammlungen Vortrag von Herrn Baehr-Posen über: „Ein Jahr deutsch-polnischer Wirtschaftsfrieden". **Ortsgruppe Grandorf.** Freitag, den 12., um 6 Uhr bei Günther. **Ortsgruppe Eichdorf:** Sonnabend, den 13., um 6 Uhr bei Schönborn, Eichdorf. **Ortsgruppe Blumenau:** Sonntag, d. 14., um 2 Uhr bei Fischer, Rothendorf. **Ortsgruppe Lipowiec:** Sonntag, den 14., um 5 Uhr bei Neumann, Koschmin. In vorstehenden 4 Versammlungen spricht Dr. Krause-Bromberg über: „Krankheiten und Schädlinge der landw. Kulturpflanzen im verflossenen Sommer" bzw. über: „Kartoffelsorten und Kartoffelkrankheiten."

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Donnerstags bei Pieper. **Czarnikau:** Freitag, 12. 4. bei Just. **Samotschin:** Montag, 15. 4. bei Raatz. **Obornik:** Donnerstag, 13.4., vorm bei Borowicz. **Versammlungen: Ortsgruppe Schmilau:** Sonntag 7. 4. um 3 Uhr bei Jezierski Generalversammlung. Tagesordnung: Berichte. Entlastung. Vortrag. Geschäftliche Mitteilungen. Verschiedenes. Gleichzeitig findet bei Prochnick eine Frauenversammlung statt. Es spricht Frl. Wegner über Hausweberei. Hierzu sind besonders die Frauen und Töchter unserer Mitglieder eingeladen. **Ortsgruppe Lindenwerder:** Montag, 15. 4., nachm. 6 Uhr bei Zielsdorf. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. Zu den Sprechstunden können sämtliche Versicherungspolicen zwecks Beratung mitgebracht werden.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Betr. Konversion.

1. Wechselschulden von Wechseln, die bei der Landesgenossenschaftsbank rediskontiert sind, müssen ebenfalls in den K.-V.-Betrag aufgenommen werden, wenn diese Schulden aus der Zeit v o r dem 1. 7. 1932 stammen.

2. In dem K.-V.-Fragebogen ist die Spalte „Besitzverhältnis" von vielen Genossenschaften bisher nicht richtig ausgefüllt worden. Zur Kennzeichnung des Besitzverhältnisses kommen folgende Begriffe in Frage:

a) Eigentümer, wenn der Schuldner im Grundbuch eingetragen ist,
b) Nutznießer, wenn der augenblickliche Besitzer des Grundstücks noch nicht eingetragen ist (z. B. keine Auflassung),
c) Pächter,
d) Miteigentümer, wenn Mann und Frau oder Erbengemeinschaften als Eigentümer eingetragen sind u. a.

Für Pächter gelten beim Abschluß von K.-V. besondere Vorschriften. Auskünfte können von uns eingeholt werden.

Begriffe wie „Ansiedler", „Landwirt" usw. kennzeichnen nicht das Besitzverhältnis.

3. Wir bitten, die Verträge serienweise (jeweils 5—10 Stück) an uns einzusenden. Es würde zu lange dauern, wenn die einzelnen Genossenschaften erst nach Abschluß a l l e r Verträge diese der K.-V.-Abteilung zuschicken wollten.

4. Die K.-V.-Abteilung hat „A u f f o r d e r u n g e n" an die Schuldner zum Abschluß von K.-V. drucken lassen. Diese Formulare können von uns angefordert werden.

5. Das Formular Muster Nr. 15 ist auf b e i d e n Seiten von der Genossenschaft zu unterschreiben. (Stempel und zwei Unterschriften von Vorstandsmitgliedern.)

6. Die jetzt im Monat April abgeschlossenen Verträge treten am 1. Mai 1935 in Kraft. (s. § 9 des Vertrages.)

7. Für die im April abgeschlossenen Verträge sind Zahlungstermine (§ 3, Abs. 2) der 1. Mai und 1. November.

Die erste Zinsrate (für ein halbes Jahr im voraus) ist am. 1, 5. fällig, die erste Kapitalsrate am 1. 11. 1935.

8. Ueber die Einbeziehung der rückständigen Zinsen herrscht noch vielfach Unklarheit. Es ist folgendes zu beachten:

Wenn der Schuldner vom 1. 7. 1932 an keine Zinsen gezahlt hat, bzw. wenn aus der Zeit vom 1. 7. 1932 bis heute noch Zinsrückstände vorhanden sind, dann werden diese in § 2 unter Punkt b) des Vertrages aufgeführt. Der K.-V., Betrag beträgt in diesem Falle: Schuld vom 1. 7. 1932 plus Zinsen vom 1. 7. 1932 bis 1. 5. 1935 bzw. Zinsrückstände. In dem ausgearbeiteten „Beispiel" ist in § 2, unter a) die Schuld in laufender Rechnung einschließlich Zinsen bis zum 31. 12. 1934 eingesetzt worden, unter b) sind die rückständigen Zinsen vom 1. 1. 1935 bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages aufgeführt.

9. Wenn nach dem 1. 3. 1935 Abzahlungen geleistet worden sind, dann müssen diese selbstverständlich von dem K.-V.-Betrage in Abzug gebracht werden.

10. Die Ausfertigung der Sicherheitswechsel muß fehlerfrei erfolgen. Wenn Zweifel bezüglich richtiger Ausstellung bestehen, dann empfehlen wir, die Wechsel „eingeschrieben" (polecone) an uns zwecks Nachprüfung einzusenden.

Landesgenossenschaftsbank.
Konversions-Abteilung.

Aenderung der Geschäftszeit.

Ab 1. April d. Js. sind die Geschäftsräume der L a n d e s g e n o s s e n s c h a f t s b a n k, d e s V e r b a n d e s d e u t s c h e r G e n o s s e n s c h a f t e n u n d d e r L a n d w i r t s c h a f t l i c h e n Z e n t r a l g e n o s s e s c h a f t i n B r o m b e r g von 7½—2½ Uhr und Sonnabends von 7½—2 Uhr geöffnet.

Nr. 12. **Die Landfrau** 5. April 1935

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Gebet.

Daß allhier aus dunkler Erde
Brot uns wachse, Frucht uns werde,
Speise, die mit lichten Händen
Wir in Not und Elend spenden,
Laß um unser täglich Mühen,
Herr, all deine Gnade blühen!

Banek.

Arbeitsbeschaffung im Frühjahr.

Die wichtigsten Wirtschaftsfaktoren sind nicht etwa die großen Geldmänner und die Schwerindustriellen, sondern das kleine Rädchen, um das sich alles dreht, ist der Haushalt und ausschlaggebend und bestimmend darin die Hausfrau. Zur Auflockerung der Krisenspannung kann niemand so viel beitragen wie die Hausfrau, wenn sie ihre kleinen und großen Aufträge vermittelt und ihren Einkauf für den Haushalt, für Mann und Kinder macht. Daran wollen wir jetzt im Frühjahr denken, wo so manches im Haushalt der Erneuerung bedarf und wir bei vielen Gelegenheiten den Handwerker beschäftigen können. Da werden Zimmer gestrichen und tapeziert, da müssen Möbel erneuert und ergänzt werden, da sind Oefen nachzusehen und Fensterscheiben auszubessern. Der Balkon muß für die baldfällige Bepflanzung hübsch instand gesetzt werden und braucht vielleicht neue Kästen, neue billige Korbmöbel. Die Frühjahrsgarderobe der Hausfrau und der Kinder verträgt natürlich keinen luxuriösen Aufwand, braucht aber doch notwendig Ergänzungen, die die Hausschneiderin, die billige und geschickte Flickerin viel dauerhafter herstellt als man es in der billigen Konfektion haben kann. Tausend Fäden verbinden die Hausfrau mit der Weltwirtschaft. Aber nicht dieser Gedanke soll uns bei dem Uebergang unseres Haushalts vom Winter zum Frühjahr her leiten, sondern der Gedanke an die bitternotwendige Arbeitsbeschaffung für unsere Handwerker und für alle die vielen weiblichen Hilfskräfte, die tausend Mal lieber eine ordentliche Arbeit übernehmen, bei der sie selber die Freude des Verdienstes haben, als daß sie sich immer wieder von Almosen durchfüttern lassen. **Liebe Hausfrau, denke daran, daß von deiner Arbeitsbeschaffung Lebensmut und Lebensglück der Volksgenossen abhängt.**

Zwei Unzertrennliche.

Von F. Boschmann.

Zwei Unzertrennliche? Was mag das sein? Leider eine schmerzhafte Angelegenheit! Es ist die Frau und der — Kopfschmerz, die wir so bezeichnen können. Fast alle Frauen leiden mehr oder weniger stark und oft an dem leidigen Kopfschmerz, für viele wird er direkt eine Plage, und immer wieder hört man die verzweifelte Frage: Wie werde ich nur dauernd meine schrecklichen Kopfschmerzen los, die mir doch so viele Tage meines Lebens vergällen und so manchen Tag vollkommen verderben?

Es gilt hier wie überall der alte Lehrsatz: Vorbeugen ist leichter als heilen! Deshalb soll jede Frau versuchen, die Ursache ihrer Kopfschmerzen zu finden, und nicht nur einfach zu irgendeinem betäubenden Mittel greifen, das ihr vielleicht augenblicklich Erleichterung bringt, aber die Ursachen nicht abstellt, also auch keine dauernde Besserung bringen kann. Es ist falsch, einfach zwei bis drei, ja vielleicht gar noch mehr Tabletten auf einmal zu nehmen. Schädigungen anderer Organe sind dann bestimmt die Folge.

Der Kopfschmerz kann viele Ursachen haben und muß dementsprechend behandelt werden. Sehr oft ist körperliche und geistige Ueberarbeitung die Ursache. Da hilft dann natürlich nur Ruhe, am besten einige Stunden Bettruhe im verdunkelten Zimmer bei geöffnetem Fenster. Aber man muß sich vollkommen ausziehen, damit der Körper auch wirklich Ruhe hat, und alles Denken muß möglichst ausgeschaltet werden, damit auch der Geist Ruhe hat. Einige Tropfen Baldrian oder eine Tasse Baldriantee sorgen oft für diese wohltuende Ruhe.

Zugluft oder eine im Körper steckende Erkältung verursachen oft einen bohrenden und klopfenden Kopfschmerz. Hier ist ein heißes Bad mit Nachdünsten im Bett von guter Wirkung. Oder auch eine Tasse Tee mit einem Schuß Rum oder Arrak treibt manches heraus.

Ist der Aufenthalt in überheizter, schlechter Luft in Arbeits- oder Schlafräumen die Ursache, dann tut meist ein Spaziergang in reiner Luft in ruhigen Straßen oder im Garten gute Dienste. Man muß sich dazu leicht und frei anziehen, tief und ruhig ein- und ausatmen, damit der ganze Organismus mit reiner Luft durchtränkt wird.

Am häufigsten haben aber die Kopfschmerzen ihren Grund in Magen- und Verdauungsverstimmungen, die die Frau oft gar nicht als solche ansieht oder empfindet. Leidet man daher an Kopfschmerzen, dann soll man sich genau beobachten, nach welchen Speisen sie am meisten auftreten. Diese müssen dann gemieden werden, dürfen vor allen Dingen aber niemals abends gegessen werden. Wie man ja überhaupt abends möglichst leichtverdauliche Speisen und nicht zu viel zu sich nehmen soll. Auch soll abends nie das rohe Obst oder der alkoholfreie Obstmost vergessen werden. Beides regelt und säubert den Körper von vielen Schlacken. — Sind die Kopfschmerzen eine Folge irgendwelcher Diätfehler, dann helfen natürlich Tabletten auch nur scheinbar. Besser ist da ein Glas Most, ein Glas Selterswasser, eine Messerspitze von Natron oder eine Tasse Pfefferminztee. Auch ist natürlich für regelmäßige Verdauung zu sorgen, und es ist nur leicht verdauliches und viel rohes Obst zu essen. Saure Milch und weißer Käse und die jetzt ja allenthalben bekannten Rohkostsalate tun auch gute Dienste zur Regelung einer mangelhaften Verdauung, die nicht nur Kopfschmerz zur Folge hat, sondern überhaupt niederdrückend auf die ganze Stimmung und hemmend auf den Gesamtorganismus wirkt.

Eine schnelle Besserung oder auch Erleichterung erzielt man oft mit dem Einreiben der Stirn und des Genicks mit einem Migränestift, mit einigen Tropfen Kölnischem Wasser oder bei heißem Kopf mit einem nassen kalten Tuch. Für warme Füße ist immer sofort durch ein heißes Fußbad oder durch ein Wechselbad — heiß-kalt — zu sorgen.

Ist Blutandrang oder Blutleere die Ursache, dann muß durch eine geregelte Diät und durch sachgemäße Körperpflege der Körper gekräftigt werden, damit eine Gesundung eintreten kann.

Viele Frauen greifen ja bei Kopfschmerz zu dem geliebten starken Kaffee. Es tritt dann wohl eine scheinbare Besserung ein; aber die Abspannung folgt gar bald. Die Duftstoffe im Kaffee haben wohl eine anregende Wirkung, aber das in ihm enthaltene Koffein wirkt wieder schädigend. Da das ganze Nervensystem durch den Kopfschmerz sowieso schon in einem erregten Zustand ist, dürfen wir ihm nicht noch einen neuen Erreger zuführen. Deshalb sollten eigentlich Frauen, die an regelmäßigem Kopfschmerz leiden, Bohnenkaffee überhaupt meiden. Sie sollten sich daran gewöhnen, frühmorgens eine leichte Suppe, eine Tasse Tee oder auch ein Glas Obstmost zu trinken. Soll es Kaffee sein, dann haben wir ja unsern guten Malzkaffee, der keine Schädigungen für den Organismus mit sich bringt. Soll es aber unter allen Umständen eine Tasse Bohnenkaffee sein, dann sollte nur Kaffee Hag getrunken werden, dem ja das Koffein fast vollkommen entzogen ist, der aber noch die Duftstoffe und damit das Anregende des Bohnenkaffees hat. Er bringt also eine Anregung und Erfrischung ohne schädigende Folgen.

Gar vielerlei können die Ursachen sein, die Kopfschmerz zur Folge haben, und die Frau, die regelmäßig daran leidet, muß sich gut beobachten, damit sie eben die Ursachen erkennt und diese dann nach Möglichkeit abstellen kann. Es wird dadurch wohl manches Opfer von ihr verlangt, aber das Freisein vom verwünschten Kopfschmerz ist auch schon ein Opfer wert.

Kinder sind oft recht grausam zu Tieren.

Dagegen muß man in der Erziehung mit Verständnis, aber auch mit Energie vorgehen. Vorerst hat man sich allerdings darüber klar zu werden, daß man das Kind zunächst

nicht so ganz verantwortlich für seine Handlungen machen kann, da ihm vielleicht noch das rechte Verständnis dafür fehlt, daß auch Tiere Schmerzen empfinden. Da ist eine vernünftige Aufklärung des Kindes notwendig, die besonders stark an sein Gefühl appelliert. Falsch wäre es dagegen, Tierquälerei einfach dem Kinde zu verbieten. Denn es ist sich ja gar nicht darüber klar, was Tierquälerei ist. Deswegen muß man das Kind erst aufklären — auf eine Art, die seiner Denkweise entspricht. Man darf eben nicht vergessen, daß Tierquälerei bei Kindern sich oft nur aus deren natürlichem Spieltrieb ergibt. Beispielsweise macht es ihnen Spaß, irgendein Insekt an einen Faden zu binden oder dergleichen. Hier muß nun erst einmal vernünftige Erziehung einsetzen. Man muß dem Kinde schildern, wie ihm selbst wohl zumute sein würde, wenn es von irgendeiner gewalttätigen Person mit derben Stricken angebunden und dann umhergeschleudert würde. So muß man diese Dinge der kindlichen Denkweise näherzubringen versuchen. Außerdem soll man es den Kindern klarzumachen suchen, wie abstoßend es ist, seine Willkür an ganz kleinen oder schwachen Geschöpfen der Natur auszulassen. Dem Kinde muß es innerlich richtig klarwerden, daß das kein Spiel mehr ist, was es damit treibt, sondern daß es sich vielmehr um große Grausamkeit dabei handelt. Anders liegen die Dinge natürlich dann, wenn man einem Kinde gegenüber das Gefühl bekommt, es könne zwar schon das Häßliche der Tierquälerei begreifen, lasse aber davon nur nicht ab, weil es ihm als eine nette Unterhaltung erscheint. Wenn auch Schläge bei der Erziehung noch so fragwürdig sein mögen, sind sie in einem solchen Falle doch sicherlich ebenso berechtigt wie notwendig. Dann muß man eben mit Energie vorgehen und das Kind fühlen lassen, wie weh Schmerzen tun.

Wie bessere ich selbst Pelze aus?

Die Hausfrauen sollten alle schadhaften Wintersachen vor dem Einmotten ausbessern. Ein Schmerzenskind sind hierbei immer die Pelzsachen, denn oft sind sie sehr reparaturbedürftig, und wir wissen nicht, wie ihnen zu Leibe gehen. Eben dieses Nichtwissen und damit Falschmachen verursachte meist das raschere Zerreißen und Schlechtwerden der Pelzsachen. Wie haben wir es denn immer gemacht? Einfach mit einem festen Zwirn die Löcher oder Risse von außen zugenäht, manchmal haben wir sogar ein Stück Pelz auf ein besonders großes Loch oder eine besonders große, abgenützte Stelle draufgenäht und waren sehr stolz, daß das Pelzstück nach dem Ausbessern ganz gut aussah, und waren ärgerlich, wenn die Freude von kurzer Dauer war.

Um Pelze so zu flicken, daß die geflickten Stellen richtig haltbar und nicht sichtbar sind, müssen sie vor allem immer links, also auf der Lederseite, ausgebessert werden. Zu diesem Zweck trennt man das Futter des Pelzes oder, wenn es sich z. B. um einen pelzgefütterten Mantel handelt, die äußere Hülle des Pelzes vorsichtig ab. Daraufhin legt man sich das bloßgelegte Stück Pelz auf einen Arbeitstisch, mit dem Fell nach unten, und besieht sich die Sache einmal genau von hinten, und man wird bemerken, daß man von den Schäden des Pelzstückes jetzt erst ein richtiges Bild bekommt. Der einfachste Fall ist, wenn nur eine Naht aufgetrennt ist: dann legt man die beiden offenen Pelzkanten genau aufeinander, achtet darauf, daß gar keine Haare dazwischen sind; diese müssen sorgfältig weggestrichen werden. Sodann näht man mit feinen und engen Ueberwendlingstrichen die beiden Pelzteile aneinander. Dreht man den Pelz wieder um, so wird man feststellen können, daß von der Naht nicht das geringste zu bemerken ist.

Hat man in dem Pelz eine größere schadhafte Stelle, so ist es das beste, wenn man diese Stelle herausschneidet und ein entsprechendes Stück Ersatzpelz, das man von anderen alten Pelzsachen fast immer hat, hineinsetzt. Handelt es sich um einen unsichtbaren Pelz, wie Mantel, Handschuhe usw., macht es ja gar nichts aus, wenn zum Ausbessern eine andere Pelzart als die ursprüngliche verwandt wird. Wird also ein Stück hineingesetzt, so müssen wir zuerst mit einem sehr scharfen Messer die schadhafte Stelle im Viereck herausschneiden und nach diesem Stück auch das Ersatzstück schneiden. Man achte jedoch schon beim Schneiden des Ersatzstückes darauf, daß der Haarstrich in der richtigen Richtung geht! Nun näht man dieses Stück in den Pelz ebenfalls von links mit engen Ueberwendlingstichen hinein. Wenn wir z. B. in einen kurz geschorenen Mantelkragen aus Kaninchenfell, sogenannten imitierten Seal, ein größeres Stück hineinsetzen wollen, so dürfen wir bei diesem äußerst glatten Fell keine geraden Kanten schneiden, sondern solche in Zickzacklinien, wobei eine Zickzackspitzenlänge ungefähr 1 bis 2 Zentimeter lang ist. Beim Hineinnähen des Stückes muß dann immer eine Spitze in die entsprechende Ausbuchtung des anderen Teiles greifen. Natürlich muß beim Schneiden sehr darauf geachtet werden, daß die Zacken immer die gleiche Länge und senkrechte Richtung haben, damit sie dann nachher ineinander passen.

Der dritte Fall von Schadhaftigkeit sind kleine runde Löcher, die man oft nur zuerst auf der Lederseite des Pelzes sieht, die aber am besten sofort ausgebessert werden, ehe sie größer werden und dann nur noch mit Ersatzstücken geflickt werden können. Hat man also so ein kleines Loch vor sich, so macht man mit dem Messer senkrecht zum Haarstrich vor und hinter dem Loch einen langen, scharfen Schnitt. Diese beiden Schnitte dürfen nicht ganz parallel laufen, sondern müssen einige Zentimeter vor und hinter dem Loch aufeinandertreffen. Wir haben nun also das Loch mit einem schmalen Streifen Pelz herausgeschnitten und nähen nun die beiden Schnittkanten wieder von links mit Ueberwendlingstichen aneinander. Man wird sehen, daß auf der rechten Seite des Pelzes von diesem kleinen Betrug gar nichts zu sehen ist.

Die Nadel muß sehr kurz und nicht zu dünn sein, da sie besonders bei dickem Leder sehr leicht abbricht. Pelz darf niemals mit einer Schere geschnitten werden, weil man dabei nicht verhüten könnte, Haare mit abzuschneiden. Es gibt spezielle Pelzmesser, aber ein äußerst scharfes, feines Taschenmesser oder Rasiermesser tuen schließlich dieselben Dienste.

Ein kleiner Helfer.

Einer viel beschäftigten Hausfrau kann es leicht einmal passieren, daß sie etwas vergißt zur richtigen Zeit zu tun. Da haben wir einen kleinen, praktischen Helfer, den wir noch gar nicht genug beachten und auch nicht genug ausnützen, und das ist unsere Weckuhr! Ist z. B. ein Kuchen zum Abbacken im Ofen, so können wir, wenn die Hitze richtig geregelt ist, ruhig an andere Arbeit gehen, wenn wir es nicht versäumt haben, den Wecker auf die Zeit zum „wecken" zu stellen (und aufzuziehen!), wenn der Kuchen aus dem Ofen herausgenommen werden muß. Ein lautes, langanhaltendes Klingeln ruft uns rechtzeitig an den Backofen zurück. — Oder ein Brief muß pünktlich zur Post kommen! Der Wecker wird gestellt, und sein Klingen erinnert uns daran, daß es gerade jetzt an der Zeit ist, zur Post zu gehen usw. Es kommt nun nie mehr vor, daß man so etwas vergißt.

Bücher.

Grundlagen der Säuglings- und Kinderpflege bis zur Schule. Eins der schönsten Geschenke für jede Mutter ist dies Mütter-Lexikon von M. Hausenberg, Verlag Otto Beyer, Leipzig (Preis 3.85 M.). Es ist klar und übersichtlich, der Entwicklung des Kindes entsprechend, gegliedert. Ueber 550 naturgetreue Photos, Bilder und Tabellen erläutern mit leichtverständlichem Text Pflege, Erziehung und Ernährung nach den heutigen Erkenntnissen. Darüber hinaus beantwortet das Buch der jungen oder werdenden Mutter weitgehend die vor der Geburt des Kindes wichtigen Fragen (Schwangerschaftsgymnastik, geistige und körperliche Einstellung vor der Geburt, Wäscheausstattung usw.). Auch die erfahrene Mutter erfährt viel Neues und viel Vereinfachungen des Althergebrachten.

Grundkenntnisse vom Kochen, Braten, Backen (Verlag Otto Beyer, Leipzig). Ein Lehr- und Leitfaden, der ohne Voraussetzung von Vorkenntnissen mit den allerersten Grundzügen beginnt — also ein vollwertiges Kochbuch für die Anfängerin, die junge Hausgehilfin, den Haushaltlehrling und alle, denen die kocherfahrene Mutter fehlte. — 350 Rezepte zeigen neben den Zutaten auch die für das Gelingen unerläßliche Arbeitsweise; einprägsame Merksätze vermitteln neben vielen Regeln die Hauptgrundzüge, und Kniffe werden durch kleine Zeichnungen und 300 besonders anschauliche Photos (ein anerkannter Vorzug aller Kochbücher von Cornelia Kopp!) erläutert.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 225 u. 226.

Lekno: 5. 4., **Gollantsch:** 6. 4., **Pinne:** 6. 4.; **Wilcze:** 7. 4.; **Witkowo:** 7. 4.; **Schmilau:** 7. 4.; **Owieschön:** 8. 4.; **Janowitz:** 9. 4.

Vortragsfolgen über Gesundheitspflege und Hygiene in **Zirke** vom 6.—11. 5. in **Kupferhammer** Ende April.

Bekanntmachungen

Die Matthäuspassion in der Posener Kreuzkirche.

Um allen Irrtümern vorzubeugen, sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Aufführung der Matthäuspassion am Sonntag, dem 7. April, pünktlich um 4 Uhr in der Kreuzkirche in Posen beginnt. Im Jubiläumsjahr von Johann Sebastian Bach ist es für die Deutschen auch in unserem Gebiet eine besondere Freude, daß sie das größte Werk von Johann Sebastian Bach, die Matthäuspassion, miterleben dürfen. Alle, die es irgend möglich machen können, sollten es sich nicht entgehen lassen, an diesem Tage nach Posen zu kommen und die Aufführung zu besuchen.

Ankauf von aus dem Heer ausgemusterten Pferden.

Der Posener Pferdezüchterverband bringt zur Kenntnis, daß Anträge auf Ankauf von aus dem Heer zu Schätzungspreisen ausgemusterten Stuten für Zuchtzwecke durch den erwähnten Verband (Poznański Związek Hodowców Koni) an die Remontenkommission Nr. 2 in Posen (Komisja Remontowa nr. 2) zu richten sind. Die Remontenkommission übersendet die Anträge nach Stellungnahme der Remontenleitung zur Entscheidung. Anträge, die stempelfrei sind, sind für den Herbsttermin bis zum 1 September und für den Frühjahrstermin bis zum 1. April einzureichen. Dem Antrag muß ein Verpflichtungsschein beigefügt werden, daß die erworbenen Stuten nicht vor Ablauf von zwei Jahren von der Zeit des Ankaufs aus dem Heer anderweitig verkauft werden. Anträge, die direkt und nicht über den Pferdezüchterverband eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Vom Baconmarkt.

Die Baconpreise haben auf dem englischen Markt in der letzten Zeit etwas angezogen und zwar um 5 bis 7 sh (6 bis 8.40 zl) je Zentner (= 50.8 kg), da die Zufuhren aus Kanada sich verringert haben. Für die auf Grund der Lieferungsverträge verkauften Schweine wurden 64—72 zl je 100 kg Lebendgewicht erzielt. Die Preise wurden in der Baconfabrik Gnesen und Grätz um 4 zl gesenkt und in den Fabriken Krotoschin, Kosten um 2 zl erhöht. Im Freihandel wurden in der Zeit vom 18—23. 3. im Durchschnitt nur 50 (48—54) zl je 100 kg Lebendgewicht gezahlt.

In der Zeit vom 11.—24. 3. waren die Baconfabriken verpflichtet, die Hälfte des von ihnen verarbeiteten Kontingentes auf Grund von schriftlichen Verträgen von den Landwirten abzunehmen und zwar waren es für die Baconfabriken Gnesen 375, Grätz 295, Nakel 562, Janowitz 110, Tarnowitz (Schildberg) 241, Krone 63, Kosten 124, Chorzów (Kempen) 121, Krotoschin 278 und Obornik 184 Stück.

Ueber den Anbau von Oelfrüchten.

Anmeldung von Lein.

Obzwar die Ölsämereienproduktion in den letzten Jahren noch nicht ausgereicht hat, um den inländischen Bedarf zu decken, so ist es doch ratsam, die diesjährige Anbaufläche nicht allzu sehr auszudehnen, da es nicht ausgeschlossen ist, daß schon in der nächsten Zeit auch bei diesem Produktionszweige eine Überproduktion eintritt. Schon im vergangenen Herbst wurde die Rapsanbaufläche bei uns wesentlich ausgedehnt, in Kongreßpolen sogar um 100%, während auf der anderen Seite der Speiseölverbrauch in Polen wegen der niedrigen Butter- und Speckpreise zurückgegangen ist. Vielfach hört man, daß der Winterraps und Rübsen schlecht durch den Winter gekommen sind. Sollte dies eine allgemeine Erscheinung sein, so wäre unsere Befürchtung für dieses Jahr wenigstens unbegründet. Abgesehen davon, liegt es aber immer im Interesse des Landwirts selbst, wenn er den Konjunkturfrüchten nicht nachjagt, vor allem solchen nicht, die eine geringe Verwendungsmöglichkeit haben wie es die Ölfrüchte sind. Denn die Verwertungsmöglichkeiten der Ölfrüchte sind sehr gering und in den überwiegend meisten Fällen kommen sie nur für Verkaufszwecke in Frage. Da der Bedarf für Pflanzenöle beschränkt ist, kann sehr leicht eine Übersättigung des Marktes und somit ein starker Preissturz für diese Produkte eintreten. Warnen möchten wir vor allem vor stärkerem Mohnanbau, weil Mohn im überwiegenden Teile exportiert werden muß, und die Unterbringung von Mohn auf ausländischen Märkten auf immer größere Schwierigkeiten stößt. Schließlich möchten wir noch bekanntgeben, daß jene Landwirte, die noch Lein zu verkaufen haben, ihn bis zum 10. April bei dem Ölsämereienproduzentenverband (Stowarzyszenie Producentów Nasion Oleistych, Poznań, Sew. Mielżyńskiego) anmelden können.

W. L. G., Landw. Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Imkerarbeiten im April.

Am Bienenstand wird im April das Brutnest erweitert, Honigwaben werden entdeckt und an die Brutwabe aufgehängt. Das Einhängen erfolgt erst, wenn sich die Bienen ans Fenster drängen. Mit dem Beginn der Stachelbeerblüte erfolgt die Triebfütterung: alle zwei bis drei Tage einen halben Liter Zuckerlösung bis zum Beginn der Tracht. Enge Fluglöcher zum Schutz gegen Räuberei. Ab Ende April Honigräume aufsetzen oder öffnen. Nicht zu früh, erst wenn im Brutraum Raummangel eintritt, was meist erst im Mai auftritt.

Viehhaltung vor dem Weideaustrieb.

In dem Maße, als unsere Haustiere der Natur näher stehen wie die Menschen, regt sich auch das Frühlingsahnen in ihrem Blute. Wer einmal das Drängen einer Schafherde zur Weide beobachtet hat, bekommt einen Begriff davon, wie stark die Natur ihre Geschöpfe im Banne hält. Jede Stallhaltung verweichlicht und schwächt, daher darf der Weideaustrieb nicht plötzlich durchgeführt werden. Man schafft deshalb vernünftige Uebergänge in Fütterung und Haltung, um Schäden verschiedener Art zu vermeiden. Hochtragenden Tieren müssen Futterzulagen gegeben werden, denn es sind zwei Wesen zu ernähren. Hastige Fütterung ist natürlich verwerflich, weil sie meist schwere Geburten verursacht. Bewegung bis zum Schluß der Tragzeit, wie beim Pferde, und der natürliche Vorgang der Verjüngung geschieht beinahe ohne menschliches Zutun — wie in der freien Natur.

Pflanzzeit für Frühkartoffeln

Zum Auspflanzen der Frühkartoffeln ist im April bei gutem Wetter die rechte Zeit. Wo für Spätkartoffeln bereits im Winter Mist untergepflügt wurde, da genügt jetzt grubbern und eggen. Die Quecken müssen natürlich abgesammelt werden, denn später wird die Säuberung zwischen den Reihen bedeutend kostspieliger.

Im April geht es auch an das Verlesen der Kartoffelmieten. Genau so warm, wie sie sich im Winter halten, so kühl bleiben sie in den ersten Frühlingstagen. Es ist aber ratsam, die Mieten solange in Ruhe zu lassen, bis die Kartoffeln verwendet oder verkauft werden können.

Der Filzhut als Oelreiniger.

Verbrauchtes Motorenöl sollte man nicht fortgießen, da es zum Schmieren der Maschinen noch sehr gut verwertet werden kann. Allerdings muß das gebrauchte Oel vorher filtriert werden. Steht dem Landwirt kein Oelreiniger zur Verfügung, so kann ein alter Filzhut dieselben Dienste leisten. Das Oel wird durch den Filzhut hindurchgegossen, nachdem es vorher angewärmt und mit heißem Wasser gut durchgeschüttelt worden ist. In diesem Zustand läßt man es langsam durch den Hut hindurchlaufen. Den Filzhut kann man nicht einmal, sondern immer wieder benutzen; man muß ihn nur regelmäßig nach Gebrauch mit Benzin reinigen. — Manche Landwirte verwenden ihr gebrauchtes Motorenöl auch zum Haltbarmachen von Koppelpfählen, indem sie die Pfähle möglichst trocken in das heiße Oel hineintauchen und es tief in die Poren des Holzes eindringen lassen. Diese Methode ist erfolgreich, aber doch nicht wirtschaftlich. Als Schmiermittel leistet das gebrauchte Motorenöl weit bessere Dienste; die Pfähle können ebensogut mit Steinkohlenteer oder Kupfervitriol haltbar gemacht werden.

Bekämpfung der Quecke.

Das gefürchtetste Wurzelunkraut, die Quecke, richtet durch ihre außerordentliche Vermehrung (jedes Knotenstück kann neue Triebe entwickeln) viel Schaden an. Das Herausreißen desselben im Herbst und Frühjahr mit Hilfe von Egge und Kultivator wird zur Ausrottung führen, sofern die ausgerissenen Schüsse gesammelt, verfüttert oder vernichtet werden. Weil die Quecke gegen Beschattung außerordentlich empfindlich ist, wird sie von dichtem Winterroggen oder dichter Wintergerste außerordentlich stark unterdrückt. Das Abweiden durch Schafe setzt ihr ebenfalls stark zu. Um sicher zum Ziele zu kommen, ist es ratsam, verqueckte Stoppeln flach zu stürzen und nach dem Ausschlagen abweiden zu lassen. Nach tiefer Saatfurche und starker Düngung sät man dann Winterroggen. Diese Maßnahme wird im allgemeinen dem Uebel Abhilfe bringen. Im übrigen kann durch Entwässerung und Kalkzufuhr in vielen Fällen Aenderung geschaffen, d. h. das Unkraut vernichtet werden.

Der Wert der Strohfütterung

wird vielfach zu niedrig eingeschätzt. Sie ist nämlich nicht allein nach Verdaulichkeit und Nährkraft des Strohs zu beurteilen. Der Verdauungskoeffizient bei manchen Stroharten ist aber ebenfalls ziemlich hoch, so bei Hülsenfrüchten 50 Prozent, bei Haferstroh, das gut geerntet ist, etwa 40 Prozent, bei Sommergerstenstroh ungefähr ebenso hoch. Dagegen werden allerdings die Stroharten des verschiedenen Wintergetreides nur zu 25 bis 30 Prozent verdaut. Am gehaltreichsten ist der obere, unmittelbar unter den Aehren sich befindende Teil des Strohs. In der gleichen Weise wie oben stuft sich die Nährkraft der genannten Stroharten ab. Hülsenfruchtstroh ist also nahrhafter als Sommergetreidestroh, und dieses übertrifft seinerseits das Wintergetreidestroh. Vom Sommergetreide ist wiederum Haferstroh wertvoller als Gerstenstroh, und vom Wintergetreide hat Weizenstroh mehr Futterwert als Gerstenstroh. Trotzdem wird Roggenstroh in so großen Mengen zu Häcksel geschnitten. Das geschieht aber einmal gerade deshalb, weil es am sprödesten ist und daher tüchtig gekaut werden muß, so daß auch das Körnerfutter gehörig eingespeichelt wird. Dadurch wird dieses besser ausgenutzt. Auch werden Koliken dabei vermieden. Würde man Haferstroh häckseln, so würde es sich als zu weich erweisen, deshalb nicht genügend gekaut werden und könnte später im Darm zu Verstopfungen führen. Mit dem Häckseln des Roggenstrohs soll übrigens auch ein Teil dieses meistens in überreichlichen Mengen vorhandenen Strohs in besserer Form nutzbar für die Verfütterung gemacht werden. Als Langstroh würde man nicht so viel für diesen Zweck zur Verwendung bringen können. Ein weiterer Wert der Strohfütterung ist darin zu erblicken, daß es die Verdauungsdrüsen zur kräftigen Absonderung ihrer Säfte reizt, wodurch auch gehaltreiches Futter besser verdaut wird. Ferner wird dadurch die wurmförmige Bewegung des Darmkanals angeregt, so daß der Verdauungsvorgang seinen geregelten Verlauf nimmt. Endlich dient Stroh als Stopffutter, um das zum Teil nur auf Leere des Magens beruhende Hungergefühl zu beseitigen. Lediglich als Ballast für den Magen ist also das Stroh keineswegs anzusehen.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Fehlschlag! *)

Da ich unsichere Früchte, die durch Auswinterung stark leiden, nicht liebe, weil sie die Frühjahrsbestellung vermehren, die ohnedies höchste Anforderungen an Mensch und Spannvieh stellt, wollte ich den Rapsbau sicherer gestalten.

Bei unseren schneearmen Wintern und den scharfen Winden, die den geringen Schneeschutz gar zu leicht von den Saaten blasen, machte ich einen Versuch, der den Raps vor dem Fortwehen des Schnees schützen sollte und durch Beschattung die gefährlichen Folgen des häufigen Wechsels von Frostnächten und sonnigen, warmen Mittagsstunden gegen Ausgang des Winters beheben sollte.

Zu dem Zweck säte ich einige Morgen des Rapsschlages um den 20. August so ein, daß ich zu 3 Pfund Raps noch 3 Pfund Senf hinzumischte. Die Hauptfläche war nur mit 3 Pfund Raps eingesät.

Der Senf entwickelte sich sehr kräftig, hatte fast fingerdicke Stengel getrieben und kam mit üppigen Blättern bis zur Blüte, ehe er abfror. Die Rapspflanzen in dem Gemisch hatten sich infolge dieser Konkurrenz nicht so kräftig entwickeln können, wie der reine Raps daneben, der einen recht üppigen Stand zeigte. Wir hatten den ganzen Winter über nur geringe Schneefälle, niemals Schlittenbahn. Jetzt stellt es sich heraus, daß der Raps in dem Senfgemisch fast restlos ausgewintert war, während der reine Raps noch so steht, daß ich ihn, wenigstens größtenteils, stehen lassen werde. Der abgefrorene Senf bildete eine von Rebhühnern und Fasanen gern angenommene Deckung. H. Bitter.

*) Wir bitten auch andere Praktiker sich zu äußern, wie die Oelfrüchte und andere Kulturpflanzen durch den Winter gekommen sind. Die Schriftleitung.

Frage: Futterneidisches Pferd. Ich habe ein futterneidisches Pferd. Wie kann man ihm diese Untugend abgewöhnen? P. R.

Antwort: Durch ruhige Behandlung beim Füttern und dadurch, daß man diesem Pferd das Futter immer zuerst reicht, kann man dem Tier allmählich den Futterneid und die Unruhe beim Füttern abgewöhnen. Die meisten futterneidischen Pferde werden dadurch erzogen, daß sie, wenn gefüttert wird und sie an die Krippe zur Futteraufnahme gehen, weggejagt oder sogar geschlagen werden. Wird hingegen einem solchen Tier in Ruhe zugesprochen und bekommt es sein Futter gleich zuerst, dann legt sich der Futterneid meist bald. Diese Untugend kann sich natürlich auch auf die anderen Pferde übertragen.

Frage: Hafer auf Wiesenumbruch. Kann man Hafer auf Wiesenumbruch bestellen oder soll man lieber zu einer anderen Frucht greifen? J. L.

Antwort: Hafer verträgt ohne weiteres Neuland und kann daher auf Wiesenumbruch angebaut werden. Neben Hafer käme auch noch der Anbau von Kartoffeln in Frage.

Frage: Wie bekämpft man Pferdeläuse? O. K.

Antwort: Die Bekämpfung der Pferdeläuse kann am besten durch Einreibung der Pferde mit Quecksilbersalbe erfolgen. Man verteilt ein etwa haselnußgroßes Stück an den verschiedensten Körperteilen und reibt sie dann in die Haut ein. Nach der Einreibung sind die Pferde mit einer wollenen Decke zuzudecken und so 2—3 Stunden stehen zu lassen. Ganz besonders ist auf die Lieblingssitze der Läuse, wie Schwanzansatz, Rücken, Innenfläche der Schenkel, Hals- und Ohrgegend zu achten. Diese Behandlung ist noch zweimal in Abständen von je 8 Tagen zu wiederholen.

Frage: Einsaat von Senf in schlecht stehende Winterung. Infolge Fritfliegenbefalls und Auswinterung steht mein Roggen zu dünn. Soll ich ihn umpflügen, oder noch etwas abwarten und grün verfüttern? R. K.

Antwort: Um den Roggen als Futter nutzen zu können, würde es sich empfehlen, ihn noch stehen zu lassen und Senf einzusäen. Man müßte den Schlag zweimal durcheggen und den Senf auf 20 Zentimeter eindrillen. Etwa 5 Pfd. wären je Morgen erforderlich. Man muß aber scharfe Schare wählen, damit die Saat auf 1—2 Zentimeter tief in den Boden gelangt. Gegen Ende Mai kann man das Gemenge bereits schneiden und anderes Grünfutter oder Kartoffeln anbauen.

Frage: Auswinterung des Getreides. Welche Ursachen kommen für das Auswintern der Getreidesaaten in Betracht?

Antwort: Die Hauptgründe für die Auswinterung der Saaten sind Frostschäden und Schneeschimmel. Bei Frostschäden sind die Blätter glasig durchscheinend und färben sich später braun. Schneeschimmel ist daran erkenntlich, daß die Pflanzen von einem weißgrauen oder rötlichen Schimmelbelag überzogen sind. Gefördert wird die Auswinterung durch Schneeschimmel bis zu üppig entwickelten Saaten, besonders dann, wenn die Temperatur nur wenig über dem Gefrierpunkt liegt, die Luftfeuchtigkeit hoch ist, die Pflanzen unter Feuchtigkeitsmangel leiden und von der vereisten Schneedecke längere Zeit bedeckt sind. Neben dem Schneeschimmel kann auch noch ein zweiter Pilz „Typhula graminum“ Auswinterungsschäden hervorrufen. Er befällt vornehmlich Gerste, aber auch Weizen, besonders auf sauerem Boden, unter Bildung von stecknadelkopfgroßen, gelbroten Dauerkörperchen (Sklerotien), welche man im Herbst auf den abgestorbenen Pflanzenresten am Boden vorfindet und die der Weiterverbreitung dienen. Die Pflanzen sterben unter „Gelbwerden“ von außen nach innen ab. Man kann hier nur vorbeugend wirken, indem man die Stoppeln tief unterpflügt, Fruchtwechsel treibt und den Boden mit Kalk versorgt. Das Auffrieren kann mitunter sehr gefährlich werden, wenn im Frühjahr nach der Schneeschmelze noch starke Nachtfröste auftreten. Die Saat „friert auf“, d. h. durch den Frost dehnt sich das im Boden befindliche Wasser aus, wodurch die Bodenoberfläche angehoben wird und es zu Wurzelzerreißungen kommt.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 2. April 1935

4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 46.25%	4½ % Zloty-Pfandbr. in Gold ungestempelt früher 4½ % amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł früher 8%) 45.75%
4½ % Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe) 46.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) 52,50 zł
	5% staatl. Konv.-Anleihe 67.50—67.75%

Kurse an der Warschauer Börse vom 2. April 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe zł 68.25	100 schw. Franken = zł 171.67
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł) zł 46.—	100 holl. Guld. = ... zł 358.20
100 deutsche Mark .... zł 218.—	100 tschech. Kronen .. zł 22.14
100 franz. Frank. ..... zł 34.99	1 Dollar = ... zł 5.31 3/8
	1 Pfd. Sterling = ... zł 25.70

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 2. April 1935

1 Dollar = Danz. Gulden 3.066	100 Zloty = Danziger Gulden 57.75
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 14.81	

Kurse an der Berliner Börse vom 2. April 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 168.25	1 Dollar = deutsch. Mark 2.494
100 schw. Franken = deutsche Mark 80.80	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. Nr. 1—90000 .... 112.75
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.045	Dresdner Bank 90.50
100 Zloty = dtsch. Mark 46.98	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 90.50

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken.	
(27. 3.) 5.31 3/8	(30. 3.) 5.31 1/4	(27. 3.) 171.75	(30. 3.) 171.74
(28. 3.) 5.31 3/8	(1. 4.) 5.31 1/8	(28. 3.) 171.73	(1. 4.) 171.72
(29 3.) 5.31 ½	(2. 4.) 5.31 1/8	(29. 3.) 171.73	(2. 4.) 171.67

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.
27. 3. 5.309, 28. 3. 5.31, 29. 3. 5.308, 30. 3. 5.317. 1—2. 4. 5.309.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 3. April 1935.

Getreide: Der Weltmarkt zeigte in den letzten acht Tagen eine unveränderte Lage. In Polen kommt jetzt im Verhältnis mehr Weizen als Roggen zum Verkauf. Einige Tage in der Berichtswoche war die Stimmung so, daß man etwas Hoffnung bezüglich eines flotteren Absatzes von Brotgetreide schöpfen konnte. Es stellte sich heraus, daß diese Erscheinung leider nur eine vorübergehende war. Die ganze Marktlage hat etwas Bedrückendes an sich. Die Landwirte leiden unter den niedrigen Getreidepreisen, und es besteht keine Aussicht auf eine baldige Besserung, zumal die Staatlichen Getreidewerke in unserem Bezirk augenblicklich keinen Roggen kaufen, sondern nur etwas Weizen und Hafer für den Export anschafften. Polnische Gerste begegnete im Auslande veränderlichem Interesse, so daß sich diese Stimmung auf das Inland übertragen hat. Im Ganzen gewinnt man den Ueberblick, daß eine Neigung zur Schwäche bei allen Getreidearten in Polen trotz kleinerer Zufuhren und der schon längere Zeit hindurch bestehenden niedrigen Preise zur Zeit der Niederschrift dieses Berichts unverkennbar ist.

Wir notieren am 3. April 1935 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 14—15, Roggen 13—13,50, Futterhafer 14—15, Sommergerste 16—17, Senf 30—36, Viktoriaerbsen 36—38, Folgererbsen 28—30, Wicken 30—32, Peluschken 34—36, Gelblupinen 11—13, Blaulupinen 11—12, Raps (im freien Handel) 36—38, Blaumohn 30—34 Złoty.

Maschinen. Das Geschäft liegt nach wie vor sehr still. Nur ganz vereinzelt wird mal ein Düngerstreuer oder eine Drillmaschine und Hackmaschine gekauft. Wir geben die Maschinen, um unser Lager zu räumen, in den bestbekannten Fabrikaten, soweit der Vorrat reicht, weit unter Fabrikpreis ab.

Um die Preise für **Draht und Drahterzeugnisse** wie Nägel und Drahtseile zu regulieren, haben sich vor einiger Zeit die beteiligten Fabriken zu einem Syndikat zusammengeschlossen. Durch die Preisregulierung werden besonders die Preise für Nägel eine Erhöhung erfahren; dieselben hatten sich durch die Konkurrenz der einzelnen Fabriken in den letzten Jahren so entwickelt, daß kein Unterschied zwischen dem Draht als Rohfabrikat und den Preisen für fertige Nägel bestand. Zurzeit ist das Syndikat mit neuen Preisen für Nägel noch nicht im Markt. Wir haben noch genügend großen Vorrat, so daß wir in der Lage sind, bis auf weiteres die noch eingehenden Aufträge zu alten Preisen erledigen zu können.

Auch die Preise für **Drahtzäune** werden in Mitleidenschaft gezogen werden. Da jetzt die Saison für diesen Artikel beginnt, ist damit zu rechnen, daß die Fabriken versuchen werden, die neuen Preise bald einzuführen. Wir empfehlen daher, wo Drahtzäune neu angelegt bzw. verlängert oder ausgebessert werden sollen, uns den Bedarf möglichst sofort aufzugeben.

Auch für **Dampfpflug-Seile**, die wir in der bekannten guten Qualität, auf Wunsch auch in dem Fabrikat **„Deichsel“** liefern, bitten wir, bei Bedarf bald unsere Offerte einzufordern.

Zement. Der Verkaufspreis der Fabriken beträgt seit dem 1. 4. d. J. **Złoty 3,45** für 100 kg einschließlich Sack Frachtparität Łazy. Die weitere Entwicklung des Marktes läßt sich mit Sicherheit nicht voraussehen. Wir glauben jedoch nicht, daß für die nächste Zeit Preisänderungen zu erwarten sind.

Teer, Klebemasse, Dachpappe. Wir werden in den nächsten Tagen unsere Angebote herausgeben und machen besonders darauf aufmerksam, daß wir sowohl Teer als Klebemasse in dem bekannten Originalfabrikat der oberschlesischen Kokswerke liefern. Auch **Karbolineum** beziehen wir in vollen Waggonladungen von den Kokswerken, so daß wir die Lieferung eines erstklassigen Fabrikats zu günstigen Preisen gewährleisten.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 3. April 1935

Die Lage auf dem Buttermarkte wurde Ende voriger Woche zunächst erheblich flauer, so daß man mit den Preisen etwas nachgeben mußte. Anfang dieser Woche befestigte sich jedoch der Markt wieder, und heute scheint es so, als wenn die Preise evtl. noch etwas steigen würden. Es ist wohl anzunehmen, daß wir bis Ostern einen recht festen Markt behalten werden.

Es wurden in der Zeit vom 27. 3. bis 3. 4. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,60, vereinzelt 1,55 pro Pfund, en gros anfangs 1,25, später 1,30 zł. Die übrigen inländischen Märkte brachten ungefähr dieselben Preise.

Posener Wochenmarktbericht

vom 3. April 1935.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,40—1,50, Landbutter 1,20—1,30, Weißkäse 25, Milch 20, Sahne 30—35, Eier 70—80. — Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Spinat 40, Salat 15—20, Radieschen 15—20, Schwarzwurzeln 35—40, Kohlrabi 10—15, Suppengrün, Schnittlauch, Petersilie 5, Wirsingkohl 20 das Pfund, Weißkohl 20 d. Pfd., Rotkohl 20—25 d. Pfd., Grünkohl 30—40, Saure Gurken 10—15, Sauerkraut 20—25, Mohrrüben 5—15, rote Rüben 2 Pfd. 15, Wruken 10, Zwiebeln 5, Knoblauch 5, getr. Pilze 2—2,50, Erbsen 25—35, Bohnen 25—35, Rhabarber 50—60, Aepfel 30—1,10, Apfelsinen 15—30, Zitronen 6 Stück 50, 1 Stück 10, Backobst 80—1,20, Backpflaumen 80—1,20. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 2—3,50, Enten 3—4, Gänse 4—6, Perlhühner 3—3,50, das Paar Tauben 1—1,20, Puten 5—10, Kaninchen 2—2,50. — Für Rindfleisch zahlte man 60—70, Schweinefleisch 50—70, Kalbfleisch 40—90, Hammelfleisch 60—90, Gehacktes 65, roher Speck 50—55, Räucherspeck 80, Schmalz 70, Kalbsleber 1,20, Schweineleber 70, Rinderleber 50—60. Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,30, Bleie 1,00, Karpfen 1,25, Zander 2,50, Hechte 1,40, Weißfische 60, grüne Heringe 35, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30 Groschen.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 3. April 1935.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen	13.75—14.00	Klee, weiß	80.00—110.00
Weizen	15.50—15.75	Klee, schwedisch	220.00—240.00
Braugerste	19.50—20.00	Klee, gelb, ohne Schalen	70.00—80.00
Einheitsgerste	16.50—17.75	Wundklee	75.00—85.00
Sammelgerste	16.50—17.00	Timothyklee	60.00—70.00
Hafer	14.25—14.75	Raygras	90.00—100.00
Roggenmehl 65%	19.50—20.50	Weizenstroh, lose	3.00—3.20
Weizenmehl 65%	23.50—24.00	Weizenstroh, gepr.	3.60—3.80
Roggenkleie	10.50—11.25	Roggenstroh, lose	3.25—3.50
Weizenkleie, mittel	10.75—11.25	Roggenstroh, gepr.	3.75—4.00
Weizenkleie, grob	11.50—12.00	Haferstroh, lose	3.75—4.00
Gerstenkleie	10.25—11.50	Haferstroh, gepr.	4.25—4.[illegible]0
Winterraps	37.00—39.00	Gerstenstroh, lose	2.45—2.95
Leinsamen	44.00—47.00	Gerstenstroh, gepr.	3.35—3.55
Senf	37.00—39.00	Heu, lose	7.00—7.50
Sommerwicke	31.00—33.00	Heu, gepreßt	7.50—8.00
Peluschken	33.00—35.00	Netzeheu, lose	8.00—8.50
Viktoriaerbsen	33.00—38.00	Netzeheu, gepreßt	8.50—9.00
Folgererbsen	30.00—32.00	Leinkuchen	18.75—19.00
Blaulupinen	10.50—11.00	Rapskuchen	12.75—13.00
Gelblupinen	12.50—13.00	Sonnenblumenkuchen	19.25—19.75
Seradella	13.00—15.00	Sojaschrot	20.00—20.50
Klee rot, roh	130.00—140.00	Blauer Mohn	34.00—37.00
Klee rot, 95—97%	155.00—165.00		

Stimmung: ruhig.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	2,24	16,—	0,9	0,14	—,—	—,—
Roggenkleie	11,75	46,9	10,8	0,25	1,09	0,61
Weizenkleie	11,75	48,1	11,1	0,24	1,06	0,58
Gerstenkleie	11,—	47,3	6,7	0,23	1,64	0,79
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer mittel	15,—	59,7	7,2	0,25	2,08	1,05
Gerste mittel	16,50	72,—	6,1	0,23	2,70	1,18
Roggen mittel	14,—	71,3	8,7	0,20	1,61	0,59
Lupinen, blau	12,—	71,—	23,3	0,17	0,51	0,22
Lupinen, gelb	14,—	67,3	30,6	0,21	0,46	0,28
Ackerbohnen	25,—	66,6	19,3	0,38	1,30	0,94
Erbsen (Futter)	25,—	68,6	16,9	0,36	1,48	1,04
Seradella	14,—	48,9	13,8	0,29	1,01	0,65
Leinkuchen*) 38/42%	19,—	71,8	27,2	0,26	0,70	0,46
Rapskuchen*) 36/40%	14,—	61,1	23,—	0,23	0,61	0,37
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,44
Erdnußkuchen*) 55%	23,—	77,5	45,2	0,30	0,51	0,40
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokosschrot 24/26%	14,—	76,—	16,—	0,18	0,88	0,34
Palmkernschrot 18/21%	14,—	66,—	13,—	0,21	1,08	0,50
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	21,—	73,3	40,7	0,29	0,52	0,40
Fischmehl	43,50	64,—	55,—	0,68	0,79	0,76
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, 30% Palmk.- „ 21%	21,50	73,5	34,2	0,29	0,63	0,46

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 3. April 1935. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 2. April 19

Auftrieb: 605 Rinder, 1830 Schweine, 850 Kälber, 135 [illegible] zusammen 3420 Tiere.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 48—54, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 42—46, ältere 36—40, mäßig genährte 26—30. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 46—48, Mastbullen 40—44, gut genährte, ältere 36—38, mäßig genährte 26—30. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 46—52, Mastkühe 40—44, gut genährte 26—30, mäßig genährte 18—20. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 48—54, Mastfärsen 42—46, gut genährte 36—40, mäßig genährte 26—30. Jungvieh: gut genährtes 26—30, mäßig genährtes 24—26. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 60—68, Mastkälber 54—58, gut genährte 48—52, mäßig genährte 40—46.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—62, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 52—56.

Mastschweine: vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 64—66, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 58—62, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 54—56, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 46—52, Sauen und späte Kastrate 50—60. Tendenz: normal.

Obwieszczenia.

W rejestrze handlowym tutejszego Sądu wpisano dzisiaj przy firmie Spar- und Darlehnskasse Sierszew, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Dobieszczyźnie pod l. 32, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 15 listopada 1932 roku zmieniono § 6 statutu.

Jarocin, 26 marca 1935 roku.

Sąd Grodzki. [343

W rejestrze spółdzielni tutejszego Sądu pod l. 11 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Nowemiasto n./W., wpisano dziś, że Waltera Andreesa z Klęki wybrano jako członka zarządu w miejsce zmarłego Emila Gernhubera.

Jarocin, 5 marca 1935 roku.

Sąd Grodzki. [344

Sąd Grodzki w Bydgoszczy ogłasza, że w tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 103 przy firmie Spar- u. Darlehnskasse, spółdzielnia z ogr. odp. w Nowejwsi Wielkiej, wpisano w dniu 13 listopada 1934 r. iż uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 11 marca 1934 r. zmieniono ustęp 1, § 3 statutu (nabycie członkostwa).

Sąd Grodzki. [336

W rejestrze spółdzielni tutejszego sądu wpisano dziś pod l. 52 przy firmie „Drescherei-Genossenschaft, Młocarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Parzewie, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 15 czerwca 1929 r. zmieniono ust. 2, § 3 statutu a uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 17 grudnia 1932 r., § 2 statutu.

Jarocin, 27 marca 1935 roku.

Sąd Grodzki. [345

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 3 Landwirtschaftlicher Ein- u. Verkaufsverein, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Szamotułach, wpisano:

Uchwałą zwyczajnego Walnego Zgromadzenia z 16 listopada 1934 stawiono w §§ 18 ust. II 27 ust. 5 i 30 na miejsce słowa „rolniczych" słowo „niemieckich".

W miejsce ustępujących członków zarządu Emila Furchheima, rolnika z Przyborowa i Ottona Helmchena z Popowa wybrano do zarządu Ottona Pfeiffera, rolnika z Smiłowa.

Szamotuły, 20 marca 1935 r.

Sąd Grodzki. [342

R. Sp. 14.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod nr. 14 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Węgielni — co następuje:

Statut w § 36, ust. 2 zmieniono w tym kierunku, że ogłoszenia publiczne umieścić należy odtąd w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" oraz w § 48, ust. 1, w tym kierunku, że brzmi on odtąd: „Spółdzielnia przyłączona jest jako członek do „Verband deutscher Genossenschaften in Polen stow. zap."

Nowy Tomyśl, 15. 1. 1935 r.

Sąd Grodzki. [326

Obwieszczenie.

Na walnem zgromadzeniu z dnia 26 lutego 1935 r. spółdzielnia niżej podpisana uchwaliła obniżenie udziału z 200 zł na 100 zł. Spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu trzech miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością **Biechowo.**

Za zarząd:

(—) Kersting. (—) Zurwehme.

Bekanntmachung.

Auf der Generalversammlung vom 26. Februar 1935 hat die unterzeichnete Genossenschaft beschlossen, den Geschäftsanteil von 200 zł auf 100 zł herabzusetzen. Die Genossenschaft ist bereit, auf Wunsch sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Guthaben am Tage der letzten Veröffentlichung bestehen werden bzw. die zur Sicherstellung nicht fälliger oder streitiger Forderungen notwendigen Summen beim Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger, welche sich im Laufe von drei Monaten vom Tage der letzten Veröffentlichung ab bei der Genossenschaft nicht melden, werden als einverstanden mit der beabsichtigten Änderung betrachtet.

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością **Biechowo.**

Für den Vorstand: [341

(—) Kersting, (—) Zurwehme.

W rejestrze spółdzielni tutejszego Sądu wpisano dzisiaj pod nr. 56 „Konsum", spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, Wilcza, z siedzibą w Wilczy.

Przedmiotem jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku. Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przejętemi udziałami i dodatkową odpowiedzialnością w wysokości 100 (sto) złotych za każdy zadeklarowany udział.

Udział wynosi 50 (pięćdziesiąt) złotych.

Wpłacić na niego należy natychmiast 10 złotych o dalszych wpłatach zadecyduje walne zgromadzenie. Zarząd składa się z trzech do pięciu członków.

Członkami zarządu są:
Wilhelm Speitel, rolnik z Wilczy,
Paweł Lampert, rolnik z Wilczy,
Wilhelm Loharenz, rolnik z Wilczy.

Czas urzędowania zastępców kończy się z chwilą upływu terminu, do którego urzędować mieli członkowie zarządu, w których miejsce zostali wybrani.

Jarocin, 27 marca 1935 roku.

Sąd Grodzki. [346

Ogłoszenie.

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 27. 1. i 10. 2. 1935 r. została podpisana spółdzielnia rozwiązaną. Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch übereinstimmende Beschlüsse der Generalversammlungen vom 27. 1. und 10. 2. 1935 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Tarnowskie Góry, dnia 15 marca 1935 r.

Spółdzielnia surowców szewskich — Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft z ograniczoną odpowiedzialnością Tarnowskie Góry.

Likwidatorowie:
(—) Karol Wróbel.
(—) Wilh. Mattla. [273

Bilanz am 31. Dezember 1934

Vermögenswerte:	zł	
Kassenbestand		42.55
Warenbestand		7 580.63
Beteiligung bei der Landesgen.-Bank		5 000.—
Einrichtung		5 217.23
Schuldner		2 343.51
Verlust		3 930.96
		24 114.88
Verpflichtungen:	zł	
Geschäftsguthaben	4 574.50	
Rücklagen	10 487.55	
Amortisationsfonds	4 417.23	
Gläubiger:		
a) Landesgenossenschaftsbank	2 710.—	
b) andere	1 925.60	24 114.88

Mitgliederbewegung: am Anfang des Geschäftsjahres: 203 Mitglieder mit 232 Anteilen, im Laufe des Jahres: Zugang 1 Mitglied mit 1 Anteil, im Laufe des Jahres: Abgang 24 Mitglieder mit 24 Anteilen. Bestand am Schluß des Jahres: 180 Mitglieder mit 209 Anteilen. Gesamthaftpflicht der Mitglieder zł 5 225.—. [328

Konsum-Verein, Poznań.

Der Vorstand:

Kempf. Lüttschwager. Herz.

Am 28. März entschlief sanft nach längerem Leiden der

Landwirt

Herr Franz Freitag, Nojewo

Seit Gründung des Vereins gehörte er dem Vorstande an, bis ihn sein Leiden zwang, von seiner Tätigkeit zurückzutreten. Durch seinen geraden Sinn und seine reiche Erfahrung war er jedem ein Vorbild und Berater in schwierigen Lagen. Wir werden dem Entschlafenen über das Grab hinaus stets ein dankbares Andenken bewahren.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft Ortsgruppe Nojewo und Umgegend.

Am 28. März d. Js. verstarb der Mitbegründer unserer Spar- und Darlehnskasse

Herr Franz Freitag, Nojewo

im Alter von 66 Jahren.

Der Verstorbene hat 35 Jahre hindurch stets die Interessen des Vereins gewahrt, 25 Jahre als Schatzmeister, 10 Jahre als Vorstandsmitglied.

Über das Grab hinaus werden wir diesem Manne ein ehrendes Gedenken bewahren.

Spar- und Darlehnskasse, Nojewo.

Am 29. März verstarb unser treues Mitglied, der

landwirtschaftliche Beamte

Friedrich Bölter

aus Roskówo.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Verband der Güterbeamten

Zweigverein Jarocin. (350

Vereinsbank zu Chełmża

Bank Spółdzielczy z ogr. odp.

Erste ordentliche Generalversammlung

am 13. April 1935, abends 20 Uhr im Vereinslokal

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1934.
2. Bericht des Aufsichtsrates.
3. Beschlußfassung über Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinns.
4. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5. Beschlußfassung über den Haushaltungsplan 1935.
6. Geschäftliches.

Der Aufsichtsrat:

Adolf Krämer, Vorsitzender.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Spółdzielnia spożywcza z ogr. odp. w Chorzowie I am Mittwoch, dem 24. April 1935, abends um 7½ Uhr in den Geschäftsräumen, Rynek 4.

Tagesordnung:

1. Revisionsbericht.
2. Vorlage des Geschäftsberichts und der Bilanz per 31. 12. 34.
3. Genehmigung derselben.
4. Verteilung des Reingewinnes.
5. Bericht des Aufsichtsrates über vorgenommene Revisionen.
6. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
7. Wahlen für den Aufsichtsrat.
8. Verschiedenes.

Gemäß § 55 des Genossenschaftsgesetzes liegen die Jahresrechnung und Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. April 1935 ab in unserem Geschäftslokal, Ring 4, zur Einsicht der Genossen aus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:

(—) Th. Kulisch.

Meine Geschäftszimmer befinden sich vom 1. April 1935 ab

Aleje Marcinkowskiego 24

II. Treppen

(gegenüber Bank Gospodarstwa Krajowego).

Posen, den 30. März 1935.

Walter Mühring
Rechtsanwalt

Obwieszczenia.

R. Sp. 26.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod nr. 26 przy firmie „Konsum — Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością w Kościelnej Boruji", co następuje:

Uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 10 lutego 1934 r. wybrano w miejsce ustępującego członka Zarządu Augusta Gieringa, członkiem zarządu Alfreda Gewissa, rolnika z Boruji Nowej.

Nowy Tomyśl, 20 maja 1934.

Sąd Grodzki. [325

I. R. Sp. 45. [324

W tut. rejestrze spółdzielni nr. 45 przy firmie: Pszczyńskie Towarzystwo Bankowe — Plesser Vereinsbank — Bank Spółdzielczy z ogr. odp. w Pszczynie, wpisano jak następuje: Uchwałą walnego zebrania z dnia 15 maja 1934 r. zmieniono § 5 statutu odnośnie do obniżenia sumy odpowiedzialności członka za jeden udział z 3000 zł na 1500 zł.

Sąd Grodzki w Pszczynie.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj pod Nr. 6 przy spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, sp. z nieogr. odpow. w Ostrzeszowie co następuje:

W miejsce Karola Zahna wybrano Wilhelma Walenskiego, rolnika z Rojowa do zarządu. [322

Ostrzeszów, 21 marca 1935 r.

Sąd Grodzki.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 6 przy firmie „Krotoszyner Molkerei, Krotoszyn, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością" zapisano dziś, że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 15 grudnia 1930 zmieniono brzmienie § 39 statutu o tyle, że rokiem obrachunkowym jest rok kalendarzowy, oraz § 40 statutu. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 14 grudnia 1932 zmieniono § 2 statutu jak następuje: Przedmiotem spółdzielni jest wspólne zużytkowanie wyprodukowanego w gospodarstwie członków mleka przez sprzedaż mleka oraz uzyskanych z niego drogą przeróbki w mleczarni produktów oraz wspólne sprowadzanie artykułów potrzebnych w rolnictwie. Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Spółdzielnia rozciąga swą działalność również i na niečzłonków.

Krotoszyn, 22 marca 1935 r.

Sąd Grodzki. [323

4. R. Sp. 15/141.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś przy firmie „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia zap. z nieogr. odpow. w Romanowie, że w miejsce ustępującego Juljusza Krause wybrano rolnika Ottona Wendlanda z Romanowa Górnego na członka zarządu, zaś Gustawa Krause skreślono z zarządu wskutek śmierci tegoż.

Czarnków, 22 grudnia 1934.

Sąd Grodzki. [331

Ogłoszenie

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 23 lutego 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie dodatkowej odpowiedzialności, a mianowicie: ustalone sumę dodatkowej odpowiedzialności na zł 200,— za każdy udział (dotychczas członkowie odpowiadali poza przejętemi udziałami całym majątkiem).

Pozatem uchwalono obniżenie udziału, a mianowicie: Dotychczas każdy członek zadeklarować musiał na każde 2 krowy jeden udział w wysokości 30,— zł. Odtąd każdy członek zadeklarować musi jeden udział w wysokości 40,— zł (skreśla się więc słowa „na każde 2 krowy").

Wreszcie uchwalono przedłużenie terminów wpłat na udział, a mianowicie: Dotychczas członkowie obowiązani byli wpłacić na udział 5,— zł natychmiast, a resztę w przeciągu jednego miesiąca; odtąd termin jednego miesiąca przedłuża się na 6 miesięcy.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Februar 1935 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Haftpflicht beschlossen, und zwar wurde die Summe der Haftpflicht auf 200,— zł pro Anteil festgesetzt (bisher hafteten die Mitglieder außer mit den übernommenen Anteilen mit dem ganzen Vermögen).

Außerdem wurde die Herabsetzung des Anteils beschlossen, und zwar: Bisher mußte jedes Mitglied für je 2 Kühe einen Anteil in Höhe von 30,— zł übernehmen. Von jetzt ab ist jedes Mitglied verpflichtet, einen Geschäftsanteil in Höhe von 40,— zł zu übernehmen (es werden also die Worte gestrichen „für je 2 Kühe").

Dann wurde noch die Verlängerung der Frist der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil verlängert, und zwar: Bisher waren die Mitglieder verpflichtet, auf den Geschäftsanteil sofort 5,— zł einzuzahlen und den Rest innerhalb eines Monats; von jetzt ab wird die Frist von einem Monat auf 6 Monate verlängert.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherung noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Pleszewska Mleczarnia,
spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
w Baranowie.
Zarząd:
Dr. Z. Cichowicz.
A. v. Jouanne.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu pod nr. 71 przy spółdzielni Deutsche Volksbank, Bank Spółdzielczy z ogr. odpow. w Bydgoszczy wpisano: Uchwałą z dnia 12 grudnia 1934 r. zmieniono brzmienie §§ 5, 22 i 27 statutu.

Pismo przeznaczone do ogłoszeń jest Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt.

Swiecie, 26 marca 1935 r.

Sąd Grodzki. [335

4. R. Sp. 4/109.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieogr. odpow. w Gębicach, że ogłoszenie spółdzielni umieszczane będą w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen.

Czarnków, 9 lutego 1934 r.

Sąd Grodzki. [332

R. Sp. 27.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod nr. 27 przy firmie: „Konsum — Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Glinno" w Glinnie co następuje:

Statut zmieniono w § 5 następująco:

„Uchwala się jednogłośnie, zmienić § 5 statutu w tym kierunku, że podwyższa się udział na 200 zł."

Uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 3 kwietnia 1934 r. wybrano w miejsce ustępującego członka zarządu Heinricha Schillera, członkiem zarządu Ryszarda Lehmanna, rolnika z Glinna.

Nowy Tomyśl, 17. 9. 1934

Sąd Grodzki. [338

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod Nr. 23 zapisano dzisiaj co następuje:

Rubr. 1: 1.

Rubr. 2: „Konsum", spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Sobiesiernie.

Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przejętemi udziałami i dodatkową odpowiedzialnością w wysokości 100,— złotych za każdy zadeklarowany udział.

Rubr. 3: Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczania ich członkom do użytku.

Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków.

Spółdzielnia rozszerza swą działalność na osoby nie będące członkami.

Rubr. 4: Udział wynosi 50 złotych. Na udział należy natychmiast wpłacić 10 złotych. O dalszych wpłatach zadecyduje walne zgromadzenie.

Rubr. 5: 1. Klute WilhelmII rolnik z Sobiesierni,

2. Feldkamp Fryderyk, rolnik z Sobiesierni,

3. Barkhowe Hermann, rolnik z Sobiesierni,

4. Tackenberg Fryderyk, rolnik z Sobiesierni,

5. Markus Wilhelm, rolnik z Sobiesierni.

Rubr. 6: a) Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony.

b) Wszelkie ogłoszenia uskuteczania się w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu.

c) Rok obrachunkowy trwa od 1 stycznia do 31 grudnia.

d) Zarząd składa się z trzech do pięciu członków. Przy oświadczeniu woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu.

e) —

f) Czas urzędowania zastępców kończy się z chwilą upływu terminu, do którego urzędować mieli członkowie zarządu, w których miejsce oni zostali wybrani.

g) Spółdzielnia może być rozwiązana przez zgodne ze sobą uchwały dwóch walnych zgromadzeń, które nastąpiły bezpośrednio po sobie, sześć tygodni jedno po drugiem. Na te zgromadzenia należy każdego członka zaprosić conajmniej na cztery tygodnie przed terminem pisemnie i z podaniem celu i przyczyn. Zresztą reguluje likwidację spółdzielni postanowienia ustawowe.

Witkowo, 22 stycznia 1935.

Sąd Grodzki. [337

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań Zwierzyniecka 13 I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.